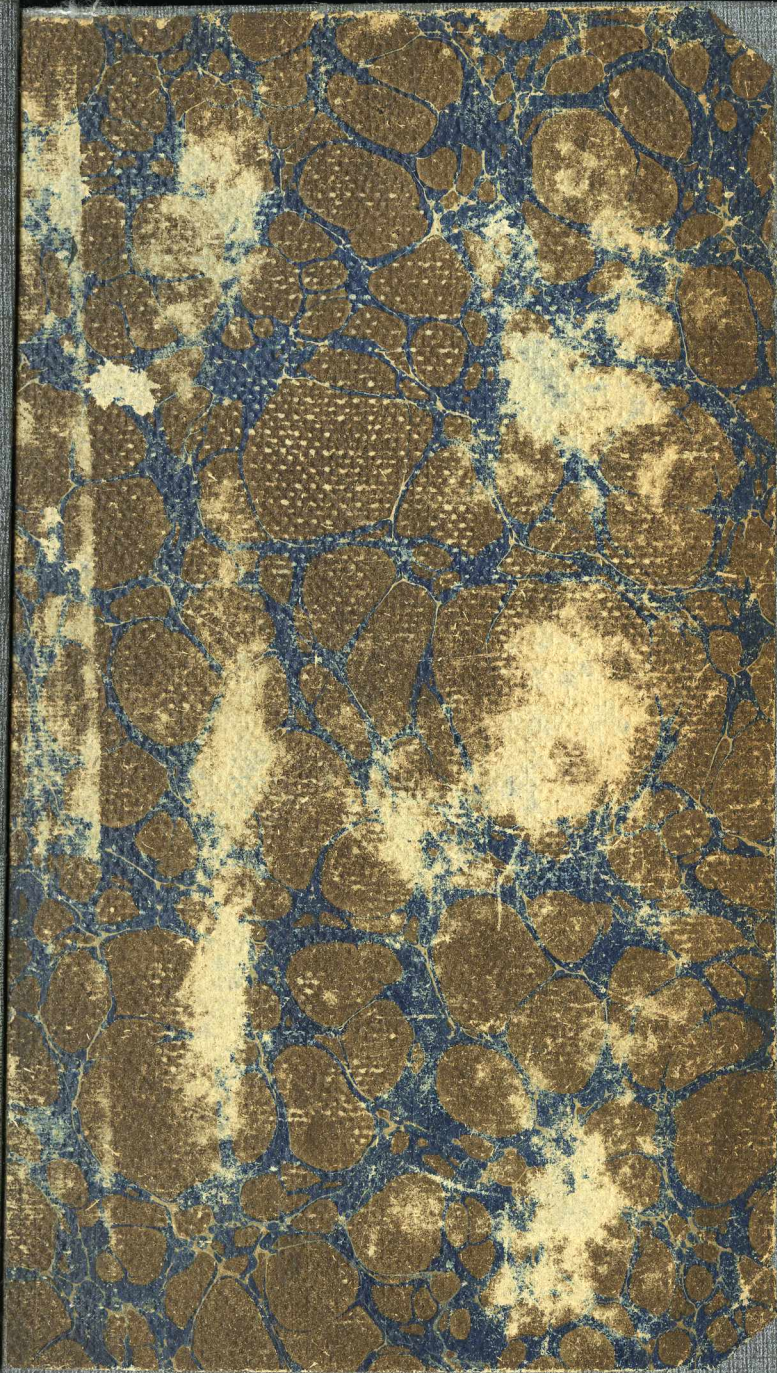


Politikai
röpiratok.

106.



106
840

Ein Wort

über mein

Scheiden aus dem Dienstverbande

der

königlich-ungarischen Staats-Eisenbahnen.

7.

Wien 1872.

Selbstverlag von Carl Stempf.

Druck von Josef Stöckholzer v. Hirschfeld.

1871

1871

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR LENOX TILDEN FOUNDATION
500 5th Ave. New York

1871

1871

P. T.

Vor nahezu drei Monaten haben im Schooße der Verwaltung der k. ung. Staatseisenbahnen Verhandlungen über innere Angelegenheiten stattgefunden, deren Form die öffentliche Meinung in den weitesten Kreisen alarmirte, zu den ehrenrührigsten Vermuthungen berechtigte und der Pester wie der Wiener Presse als Stoff für die entstelltesten Notizen diente, bis Anfangs October eine amtliche Incidenz des Herra Communications-Ministers diesem hohlen Dilettantismus ein Ziel setzte.

Die Natur der ganzen Angelegenheit gestattete mir als Director der Anstalt nicht, schon damals eine Berichtigung der laut gewordenen entstellten Gerüchte zu veröffentlichen, da mich eine solche gezwungen hätte, den Verwaltungsrath der Anstalt, als den eigentlichen Urheber derselben, anzuklagen, und ich leider nicht vor einem Gerichte stand, um eine Widerklage nach Recht und Gesetz anzubringen.

Heute, wo die ganze Angelegenheit geschlossen ist, ich gegen jeden weiteren Verdacht durch die vorliegenden Resultate geschützt, und aus dem Dienstverhältniß der k. ung. Staatseisenbahnen ausgeschieden bin, fühle ich mich verpflichtet, meinen Freunden, Bekannten, wie Gönnern die volle Aufklärung des Sachverhaltes zukommen zu lassen, um auf diesem Wege das Urtheil der öffentlichen Meinung zu veranlassen.

Die k. ung. Staatseisenbahn überging am 1. Juli 1868 an die ungarische Regierung mit einem deutschen Director an der Spitze, der vertragsmäßig übernommen werden mußte.

Sofort nach der Uebernahme der Bahn begann die Agitation der ungarischen Presse gegen die deutsche Amtssprache dieser Staats-Anstalt, wie gegen den fremden Director an der Spitze dieses staatlichen Unternehmens.

Fähigkeit, Wissen und Erfahrung des Fremden verlieren leider jeden Werth in Zeiten politisch-nationaler Agitation, wie solche in Ungarn seit einer Reihe von Jahren auf der Tagesordnung stehen. Eine Thatsache, die sich um so greller geltend macht, wenn es sich um die Verwaltung einer Staatsanstalt handelt, zu deren Bekleidung bei ausreichender Selbstüberschätzung, an der es hier Gott sei Dank nie gefehlt haben mag — Hunderte von eingeborenen Intelligenzen sich nicht bloß berechtigt, sondern auch berufen fühlen.

Das diesbezügliche Streben der öffentlichen Presse wurde in erster Instanz durch die Regierung selbst unterstützt, welche trotz aller fachlichen Schwierigkeit, im gegebenen Falle der Sprachenfrage, zum Nachtheile des Dienstes einen viel zu großen Werth beilegte, ohne zu bedenken, daß kaum ein Drittel selbst unserer ungarischen Beamten der ungarischen Schriftsprache vollkommen mächtig sind, wobei ich nur noch beizufügen habe: daß die ungarische Sprache außer einigen willkürlich geschaffenen, sehr dürftigen, sprachlich unrichtigen, vulgären Ausdrücken, für den Eisenbahndienst namentlich, gar keine Terminologie besitzt.

Weiters wurde noch zum Nachtheil des Dienstes der Grundsatz aufgestellt, fortan alle bei den ungarischen Staatseisenbahnen vacant werdenden Stellen ausschließlich durch Eingeborene zu besetzen und dieser Grundsatz in den periodischen Conferenzen, angeblich über wiederholte Aufträge des Ministers, mit einer Hartnäckigkeit vertreten, deren Consequenzen leicht zu errathen waren.

Ich unterließ es nicht, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die stricte Durchführung dieses Principes bei der raschen Entwicklung der ungarischen Staatseisenbahnen und dem Mangel an erfahrenen inländischen Kräften

einen minder guten, theilweise sogar fehlerhaften Dienst nach sich ziehen müsse.

Meine Vorstellungen, die man principiell anerkannte, aber damit entkräftete: die Durchführung jedes großen Principes sei an Opfer gebunden, denen man gegebenen Falls Rechnung tragen werde — waren vergebens.

Ein 3 $\frac{1}{2}$ -jähriger unausgesetzter Kampf mit fachlicher Unfähigkeit und Selbstüberschätzung, mit einem schleppenden Geschäftsgange nach Oben, mit der theilweisen Oberflächlichkeit und Unerfahrenheit, wie dem Leichtsinne der eingeborenen Elemente nach Unten, mit dem gewöhnlichsten Brotneide, und mit den tendenziösen Angriffen der ungarischen Presse und der Gewaltthätigkeit des sogenannten „nationalen Elementes,“ welches unter der heiligen Fahne des Vaterlandes wie der Nationalität meist unlauteren Weggründen folgt, und schon aus Princip gegen alles Fremde eifert und dasselbe zu verdrängen sucht, oder wenigstens anfeindet, das war meine Lage als Administrator eines großen, industriellen Unternehmens, das nur der Fachmann zu begreifen vermag, der die Schwierigkeit einer solchen Verwaltung selbst in normalen Verhältnissen zu beurtheilen versteht, und was mich nach dreijähriger aufreibender Anstrengung schon zu Beginn des laufenden Jahres veranlaßte, an meinen feinerzeitigen Rücktritt zu denken.

Ich wollte noch einen letzten Versuch mit dem von mir seit zwei Jahren wiederholt beantragten und im April l. J. constituirten Verwaltungsrath machen, durch dessen Einsetzung ich mindestens das nationale Element etwas beruhigt glaubte.

Eine kurze Probezeit Hand in Hand mit dieser theils aus activen, theils aus gewesenen Staatsbeamten bestehenden Verwaltung verschaffte mir die Ueberzeugung, daß auf diesem Pfade keine Rosen blühen, da diese Herren ihre eigene, wie meine Stellung verkannten und bei einem minutiösen Verfahren in ihrem ganzen Vorgehen, wie solches eben nur der engherzigen Auffassung des durch allerlei

Vorgesetzte überwachten Staatsbeamten eigen — das Vertrauen ignorirten, welches dem Director einer so großen Anstalt werden muß, wenn anders sein Wirken von Erfolg begleitet sein soll — und führte mich alles Dies zu dem Entschluß, nächstes Frühjahr ein Dienstverhältniß zu verlassen, in dem ich durch 3 $\frac{1}{2}$ Jahre mit Ueberwindung der größten Schwierigkeiten nichts als Undank geerntet, und früh oder spät selbst den Verlust des Resultates einer 25jährigen, nach jeder Richtung makellosen dienstlichen Vergangenheit zu befürchten hatte.

Doch wie der Mensch denkt und Gott lenkt, so mißbrauchten die Herren des Verwaltungsrathes meinen sechs-wöchentlichen Urlaub, den ich im Laufe des Sommers zur Herstellung meiner Gesundheit erhalten hatte, um — ohne mich irgend zu verständigen — in den verschiedenen Zweigen des Dienstes eine solche leidenschaftliche einseitige, aller Gerichtsordnung ja sogar gesunden Logik baare, inquisitorische Untersuchung einzuleiten, die in so rücksichtsloser Weise durchgeführt wurde, daß dieselbe zu allen, selbst den ehrenverletzenden Deutungen berechtigte und durch das beobachtete Vorgehen schon vom Hause jede Verständigung, ja Aufklärung zur absoluten Unmöglichkeit machte, also unter allen Umständen zu einer Krisis führen mußte.

Nachdem auf diesem Wege, der selbst das bloße Anstandsgefühl gegen meine Stellung, wie meine Person wiederholt verletzte, das Material zu fünf Anklagspunkten gegen einige Amtshandlungen der Direction und der coordinirten Rechnungsabtheilung gesammelt worden war, die sich auf mehr oder minder wesentliche Formfehler des großen Theils, wie schon früher erwähnt, unerfahrenen, untergeordneten Personales hätten zurückführen lassen, und solcher kleinlicher Natur waren, daß sie anderwärts kaum vor das Forum des Verwaltungsrathes gelangt wären, erstattete der Verwaltungsrath ohne jede schriftliche oder mündliche Verständigung mit mir seinen Bericht, aus dem Alles Andere, nur keine Rücksicht, noch gute Absicht, weder gegen meine Person, noch

gegen meine dienstliche Stellung hervorleuchtete, den ich als einen Act fachlicher Unfähigkeit, Engherzigkeit, Mißtrauens und absichtlicher oder zufälliger Entstellung der Thatfachen bezeichnen muß, am 13. October 1871 dem Herrn Communications-Minister, der im vollen Vertrauen auf den Vortrag der Verwaltung sich veranlaßt fand, ohne mich auch nur irgend vernommen zu haben, mich am 15. October l. J. von meiner Stellung zu suspendiren, und zur Verantwortung der in dem mir nie mitgetheilten Berichte des Verwaltungsrathes enthaltenen fünf Klagepuncte — aufzufordern. Der Angriff war so derb und zeigte von so auffallend fachlicher Oberflächlichkeit, daß es mir ein Leichtes war, denselben zu widerlegen, und erfolgte die Vorlage meiner Rechtfertigung am 5. November l. J., worauf der Herr Communications-Minister in der Absicht einer persönlichen Verständigung mich am 28. November l. J. zu einer Privatbesprechung zu sich bitten ließ, deren Endresultat darin bestand, daß der Herr Minister die über mich verhängt gewesene Suspendirung vom Dienste am 29. November aufgehoben und daß ich mich mit demselben wegen meines Rücktrittes nach so schwachvoller Behandlung verständigte, da es mir zu klar geworden, daß ich als Fremder nie jene Satisfaction erlangen könnte, die mir genügend erschien; ja offen gesagt, schon die Aufhebung meiner Suspendirung unter den gegebenen delicaten Verhältnissen als einen Act großer Concession und achtungswerther Rehabilitirung seitens des Herrn Ministers betrachten mußte.

Unter solchen Umständen bin ich am 1. Jänner 1872 aus dem Dienste der k. ung. Regierung, der ich 3½ Jahr lang nach bestem Wissen und Gewissen ehrlich und treu gedient habe, ausgetreten — nachdem ich noch in letzter Stunde gegen eine Machination zu kämpfen hatte, die ich als solche in ihrem unerhörten Umfange darlegen mußte, wenn ich gezwungen sein sollte, in der Zukunft die Klage der Verwaltung, wie meine Rechtfertigung zu veröffentlichen, was ich aus wohlbegründeter Ursache noch unterlasse, und

mich vorläufig darauf beschränke: einige wesentliche Berichte über die in Rede stehende Frage, besonders aber den Einbegleitungsbericht meiner unter Einem vorgelegten Klage gegen den Verwaltungsrath beizuschließen, überzeugt, daß bei so vielem Lärm um Nichts, den die Verwaltung, durchdrungen von ihrer patriotischen Aufgabe, während meiner Abwesenheit so meisterhaft in Scene zu setzen wußte, diese Zeilen vollkommen genügen werden, die wahre Ursache meines Ausscheidens aus dem Dienstverbande der k. ung. Staatsbahnen da zu suchen, wo sie leicht zu finden ist, und in analogen Fällen von dem ruhigen, objectiven Urtheile des Fernstehenden stets richtig gefunden würde.

Pest, am 1. Jänner 1872.

Löbllicher Verwaltungsrath
der königlich-ungarischen Staatseisenbahnen.

Bei Uebernahme der k. ung. Staatseisenbahnen durch die h. Regierung präcisirte das h. Ministerium seine Absicht dahin, dieselben zu Musterbahnen umzugestalten und fortan alle in Erledigung kommenden Stellen durch Eingeborene zu besetzen.

Ich habe nicht ermangelt, als erfahrener, praktischer Eisenbahnbetriebsmann seiner Zeit Sr. Excellenz dem Herrn Communications-Minister wie dem Herrn Finanzminister auf die unüberwindlichen Schwierigkeiten aufmerksam zu machen, die sich dermalen der Durchführung des angestrebten Zieles entgegenstellen, ohne die Berechtigung der ausgesprochenen Absicht irgendwie in Zweifel zu ziehen und habe, seit 25 Jahren gewöhnt, jeden Wunsch meiner Vorgesetzten als Befehl aufzufassen, als ehrlicher Beamter keine persönliche Mühe gescheut, zur Realisirung der ausgesprochenen Absicht hilfreich die Hand zu bieten und die höhere Intention durch meine vielseitige Erfahrung in allen Zweigen des Eisenbahndienstes durch ehrlichen Willen und Energie auf das kräftigste zu unterstützen.

Heute nach dreijähriger Probe, und nachdem die Ausdehnung der Bahn seit einem Jahre von 16 auf 70 Meilen gestiegen, weitere 30 Meilen Zuwachs in nächster Zukunft bevorstehen, erachte ich es als meine unerläßliche Pflicht, die Frage einer ernstern, wahrheitsgetreuen, und was die

Hauptsache ist, vorurtheilsfreien Erwägung zu unterziehen, die folgendes Resultat ergibt:

Die Musterhaftigkeit einer Bahn bedingt vor Allem einen tüchtigen, gebiegenen Director, eifrige, fachlich wie administrativ erfahrene Oberbeamte, fähige, fleißige, verlässliche Executivbeamte, fleißige, ordentliche, verlässliche Diener und Arbeiter und eine nach allen Richtungen den Anforderungen des Dienstes entsprechende Instruirung der Bahn.

Die Leistungsfähigkeit meiner Person betreffend, muß ich das Urtheil hierüber Jenen überlassen, unter denen und neben denen ich 25 Jahre in allen Zweigen des Eisenbahnbetriebes mit Auszeichnung gedient habe; so viel aber weiß ich sicher, daß weder die Fähigkeit noch der gute Wille und die Energie eines obersten Leiters etwas vermag, wenn derselbe nicht gleichzeitig auf ein verlässliches Personale zu seiner Seite und nach Unten zählen kann.

Der Stand unserer Oberbeamten besteht aus zwei Kategorien, solche, die aus der Gesellschaftsperiode herkommen, vor drei Jahren noch die untergeordnetsten Stellen bekleideten, für 16 Meilen Bahn ihrer Stellung unter meiner unmittelbaren Leitung vollkommen entsprechen, der heutigen großen Administration der Mehrzahl nach aber nicht mehr gewachsen sind, und solche, die dem ausgesprochenen Principe gemäß mit großer Nachsicht aus dem inländischen Elemente rekrutirt wurden, ohne bei allem guten Willen, Fleiß und Fähigkeit jene administrative Erfahrung zu besitzen, die eine solche Stellung bei einem so großen Unternehmen gebieterisch bedingt.

Ein Director vermag Ideen anzugeben, aber er hat nicht die materielle Zeit, bei 70 Meilen Eisenbahnbetrieb seine Oberbeamten in den Anfangsgründen der Administration zu belehren.

Wiederholte Versuche, das h. Ministerium zu überzeugen, daß bei einem industriellen Unternehmen die politische Rücksicht der dienstlichen nachstehen sollte, blieben erfolglos, und bin ich dennoch gerne bereit, Anbetracht der politischen

Sachlage mich der Auffassung der h. Regierung anzuschließen, muß aber dann auch darauf bestehen, daß die natürlichen Consequenzen eines solchen Principes gegebenen Falles nicht auf Kosten meiner Person, sondern durch die politische Rücksicht vertreten werden, die man zu üben für angezeigt erachtet.

Ich bitte höflichst den löblichen Verwaltungsrath, in dieser Frage, in welcher ich bisher keine schriftliche Instruction zu erlangen vermochte, eine präcise Stellung einnehmen zu wollen.

Ich bin vollkommen einverstanden, daß unter gleichen Verhältnissen und selbst dann, wenn überhaupt nur der Anforderung der Stellung entsprochen wird, der Inländer dem Fremden vorgezogen werde; aber ich wiederhole es, wenn man das inländische Element, weil die Bahnen Staatsbahnen sind, aus politischen Gründen bevorzugen will, was zweifelsohne vom höheren Standpunkte aus auch seine Berechtigung hat, dann schütze man mich vor der unausbleiblichen Verantwortung, was man leicht vermag, wenn man darauf hinweist, daß wir bei unserem ausgedehnten Betriebe heute bereits 75 Percent meist junge, unerfahrene inländische Elemente verwenden, die österreichische Staatsbahngesellschaft hingegen nur 21 Percent, die Südbahn nur 15 Percent, die Theißbahn nur 36 Percent, und daß die Eisenbahnen in Ungarn viel schneller gebaut werden, als es möglich ist, den für deren Betrieb erforderlichen Nachwuchs an eingebornen Betriebsbeamten, hauptsächlich aber Oberbeamten auszubilden, geschweige denn erfahrene Beamte zu haben.

Ich wiederhole es, unsere dermaligen Oberbeamten sind alle voll guten Willens, eifrig, fachlich fähig und ergeben, aber den meisten fehlt die erforderliche Erfahrung und vor Allem die administrative Übung, da sie Alle, mit Ausnahme meines Stellvertreters, Herrn v. Horvath, noch vor zwei bis drei Jahren untergeordnete Stellen bekleideten und Keiner bei der Centralleitung eines größeren Unterneh-

mens gedient hat, somit vorläufig von einem musterhaften Dienste keine Rede sein kann.

Der Umstand, daß ich hier offen und klar spreche, mag dem löblichen Verwaltungsrathe als Garantie dienen, daß ich die beste Absicht habe; aber ich wiederhole es, entweder wird gegenüber der eclatanten Rücksicht, die wir auf das eingeborne Element nehmen, das Princip der Nachsicht acceptirt, oder ich sehe mich trotz des besten Willens gezwungen, jene Oberbeamten, die nicht heute schon ihrer Stellung vollkommen entsprechen, ohne jede politische, relative, nationale wie persönliche Rücksicht zur Verfügung zu stellen.

Das executive Personale betreffend, tritt das Gesagte in erhöhterem Maße zu Tage.

Die rapide Entwicklung unserer Linien, die Concurrenz der jungen Bahnen, die in der Besoldung der jungen Beamten kein Maß und kein Ziel kennen, zwang uns bei Aufrechthaltung des ausgesprochenen Principes ohne Wahl nach Jedem zu greifen, der bei inländischer Abkunft schon Eisenbahnbeamter war oder die vorgeschriebenen Prüfungen abgelegt hatte, ohne Rücksicht auf seine — sonstigen persönlichen Eigenschaften, die sich in den massenhaften Cassen- und anderen Anständen, die wir seit zwei Jahren haben, auffallend charakterisiren.

Ich will hier nichts einwenden, will die bestehende Schwierigkeit übersehen, will das Ganze als eine große Schuld der Zukunft betrachten, aber eines gewissen Standes erfahrener, verlässlicher Beamter bedarf es unter allen Umständen, und dieser Stand muß erhalten werden ohne Rücksicht auf politische oder nationale Interessen; ja letztere sind gerade dadurch gefördert, wenn unter den vielen jungen Leuten sich ältere Beamte als Lehrer bewegen, so daß ich entschieden dafür stimmen würde, bei den Neuaufnahmen ohne Rücksicht des Geburtsortes stets mindestens 20 Percent gediegene, verlässliche, erfahrene, fremde Beamten aufzunehmen, die gewissermaßen den Stand und die Lehrer des executive Personales bilden würden in so lange, bis die Ver-

hältnisse die ausschließliche Verwendung des inländischen Elementes gestatten, was heute entschieden jede Fachcommission in Abrede stellen muß, die objectiv und vorurtheilsfrei die wirkliche Sachlage prüft. — Es gibt heute keine Bahn der Monarchie, die einen solchen Controls- und Revisionsapparat besitzt, wie wir. Ich vermag zu beweisen, daß fortwährend belehrt, gerügt, bestraft wird, aber weder Fleiß noch Wille, noch das geschriebene Decret, welches den Betroffenen zum Beamten ernennt, vermögen Mangel an Erfahrung oder den theilweisen Abgang der Verlässlichkeit, des gründlichen Denkens zu ersetzen. Das ist Sache einer zukünftigen Zeit; wenn die ungarischen Bahnen ausgebaut sein werden, wenn die unnatürliche Concurrnz ihre Grenze erreicht haben wird, wenn es möglich sein wird, das Personale zu purificiren, wenn der Beamte besürchten muß, wenn er seine Stelle verliert, nicht wie jetzt nach Belieben drei bis vier andere, wo möglich bessere Stellen zu finden, dann werden die ungarischen Bahnen ein Personale aus inländischen Elementen haben, von dem ein musterhafter Dienst zu erwarten ist; dieser Zeitpunkt aber dürfte vor fünf Jahren nicht eintreten und bis dahin bedarf es der Geduld und Nachsicht — es ist nicht möglich, über Nacht gar in einem so neuem fachlichen Zweige wie der Eisenbahnbetrieb, eine nationale Reform durchzuführen, ohne die natürlichen Consequenzen der Neuheit der Sache in den zur Mitwirkung gelangenden Elementen, wie des Mangels an genügender Erfahrung der Mehrzahl derselben, tragen zu wollen.

Wir haben seit zwei Jahren beständig 20 bis 40 Aspiranten auf Betriebsconto, um für Nachwuchs zu sorgen, von denen durchschnittlich nicht mehr als 15 nach 6 bis 8 Monaten ihre dritte Prüfung machen, bis wohin aber diese 15 eben meist genügen, den bereits entstandenen Abgang zu decken, ohne durch diese abnorme Anstrengung für Besetzung der neu zu eröffnenden Strecken vorgesorgt zu sehen.

Der Diener- und Arbeiterstand endlich läßt gar viel zu wünschen übrig, nicht blos bei uns, sondern bei allen ungarischen Eisenbahnen, und ist dies ein Uebel, welches mit der socialen Entwicklung der Masse in so innigem Zusammenhange steht, daß ich mich einer näheren Erörterung enthoben erachte und einzig constatire, daß unter solchen Umständen von einer Musterbahn schwer die Rede sein kann, andererseits aber offen gesagt, auch gar nicht begreife, was dazu berechtigt, gerade bei den Eisenbahnen einen Musterdienst zu verlangen, wo andere öffentliche Institutionen, die weit älter als die Eisenbahnen sind, und wo es nicht an gutem Willen und Fähigkeit von oben fehlt, nicht als Musteranstalten bezeichnet werden können.

Ich habe den hemmenden Geschäftsgang nach oben, der uns bisher schon beirrte und durch einen dreifachen Instanzengang hervorgerufen war, übergangen, da ich mich der sicheren Hoffnung hingab, Ein löblicher Verwaltungsrath wird in dieser Richtung Abhilfe zu schaffen wissen, und beschränkte mich mit kurzen Worten darauf, nachzuweisen:

1. Daß unsere dermaligen Oberbeamten der Direction trotz des besten Willens und sonstigen guten Eigenschaften ihrer Aufgabe noch nicht vollkommen gewachsen sind, theils wegen Mangel an Erfahrung, Mangel an administrativer Fertigkeit und den Schwierigkeiten, welche das executive Personale durch die Natur der Verhältnisse bietet.

2. Daß das executive Beamten-Personale bei Aufrechthaltung des dermalen ausgesprochenen Principes trotz aller Controle, Revision und Belehrung im Durchschnitte noch jung und schwach ist und der Zeit zur Entwicklung bedarf.

3. Daß das Diener- und Arbeiter-Personale im Durchschnitte ebenfalls nicht jenen Bedingungen entspricht, die man an einen vorzüglichen Dienst stellen muß, was man leicht begreifen kann, wenn man die rapide Entwicklung der ungarischen Staatseisenbahn dem Bedarfe an inländischen Elementen entgegenhält.

4. Daß unser Dienst zwar kein schlechter ist, aber weit entfernt steht, ihn als Musterbetrieb bezeichnen zu dürfen trotz der unsäglichsten Mühe, die sich die Referenten der Direction nebst mir gegeben haben und geben.

Unter solchen Umständen stelle ich an den löblichen Verwaltungsrath die höfliche Bitte, sich überzeugen zu wollen, daß die Direction als solche ihr möglichstes thut, den Anforderungen nach oben gerecht zu werden, daß aber eine Ordnung der Personalfrage nothwendig ist, und zwar in dem Sinne, daß bei vorkommenden Besetzungen in erster Instanz entweder die strengste rücksichtslose Anforderung des Dienstes oder die Berücksichtigung des nationalen Elementes maßgebend sein solle.

Ich für meine Person stimme für den letzteren Modus mit Beibehaltung eines Stockes älterer, erfahrener, fremder Beamten, obgleich in diesem Falle vorläufig von einer Musterbahn keine Rede sein kann, weil wir dadurch aber wenigstens den großen Vortheil erzielen, der Zukunft der ungarischen Eisenbahnen ein tüchtiges einheimisches Personale heranzubilden, dann aber muß auch Regierung wie Land Rücksicht wie Nachsicht üben und darf nicht Unmögliches verlangen, sondern muß bedenken, daß die Erreichung größerer Zwecke stets Opfer kostet, und dieses Opfer werden vorliegend die Fehler sein, die bei unserem Dienste von der minderen Qualität des Personales unzertrennbar sind.

Wir werden nicht verabsäumen, das Personale zu belehren, zu rügen und zu bestrafen, wie dies bisher geschah, aber ich wiederhole es, möge Niemand meine Person verantwortlich machen, oder meinen Namen, den ich mir durch 25jähriges tadelloses Wirken im Eisenbahnwesen in weiteren Kreisen erworben, gefährden, wegen jener Opfer, welche dem Principe der Verwendung des einheimischen Elementes selbstverständlich gebracht werden müssen, und deren Verantwortung dem patriotischen Streben der Gesamtheit und dem beabsichtigten Zwecke gegenüber von der hohen Regierung sehr leicht getragen werden kann.

Best, 10. Mai 1871.

Excellenz!

Als ich vor 2½ Jahren die Leitung der Direction der ungarischen Staatseisenbahnen übernahm, habe ich mir die Schwierigkeiten nicht verhehlt, die sich bei den hiesigen großen Theils im Werden begriffenen Verhältnissen voraussichtlich an die ehrenvolle Lösung meiner Aufgabe knüpfen mußten.

Ich hoffte mit Fähigkeit, Fleiß, Ausdauer und Energie das Ziel erreichen zu können, eine Hoffnung, die ich dormalen leider nicht erfüllt sehe, was mich zwingt, an Ew. Excellenz diese Zeilen zu richten, durch deren Inhalt ich beweisen will, daß Angesichts des Principes der Verantwortlichkeit eines Eisenbahndirectors die bestehende Verwaltungsform und durch diese meine Stellung selbst unhaltbar geworden sind.

Im Juli 1868 wurde unter meiner Intervention eine Instruction für die Direction des Betriebes der ungarischen Staatseisenbahnen sanctionirt, kraft deren die Direction unmittelbar dem Communications-Ministerium untersteht, innerhalb gewisser Grenzen selbstständig wirkt, über diese hinaus aber der Ministerial-Genehmigung bedarf.

Diese Instruction setzte voraus, daß alle dem h. Ministerium vorbehaltenen Gegenstände dorten von fachlichen Referenten, und innerhalb solcher Zeitgrenzen erledigt werden, wie dies der Geist eines industriellen Unternehmens bedingt.

In der einen wie in der anderen Richtung entsprach das Resultat den gehegten Erwartungen nicht.

Das h. Ministerium besaß keine fachlichen Referenten für den Eisenbahnbetrieb, und die wichtigsten dringendsten Gegenstände blieben monatelang unerledigt liegen.

Dank meiner energischen Darstellung griff man zu dem Auskunftsmittel, die General-Inspection zum Hilfsarbeiter der Ministerial-Abtheilung in Betriebsangelegenheiten zu bestimmen, trotzdem diese Verfügung keine correcte war, da die oberste Ueberwachungsbehörde des Eisenbahndienstes nicht gleichzeitig Referent über die Angelegenheiten der Staatsbahn sein kann, wogegen diese Bestimmung wenigstens den Vortheil hatte, daß die betreffenden Urtheile fachliche waren, aber wenig fruchteten, denn diese fachlichen Berichte der General-Inspection blieben bei den einzelnen Ministerialreferenten ebenso lang liegen, wie früher.

Excellenz! Ich bin leider in der Lage, in diesen Beziehungen abschreckende Beispiele zu Hunderten constatiren zu können, und Ihrer schätzbaren Einsicht war es vorbehalten, über meine Vorstellung die Erledigung der Betriebsfragen der ungarischen Staatseisenbahnen periodischen Conferenzen unter Ihrem persönlichen Vorsitze zuzuweisen.

Leider traf das ein, was ich vorausgesehen — Ihre Zeit war zu vielfach in Anspruch genommen — Sie waren gezwungen, das Präsidium dieser Conferenzen an den Herrn Staatssecretär zu übertragen, der nicht die genügende Vollmacht hatte, um in wichtigen, wenn noch so dringenden Angelegenheiten selbstständig zu entscheiden.

Einzelne Fragen wurden Ihrer persönlichen Beschlußfassung vorbehalten, andere mußten in speciellen Berichten vorgelegt werden, und wir geriethen, wie die Beilage beweist, neuerdings in Verzögerungen, die sich mit der Natur des Eisenbahnbetriebes entschieden nicht vertragen, und gelangten endlich neuerer Zeit dahin, daß ein Theil der Angelegenheiten in der periodischen Conferenz, ein Theil durch das Ministerium selbst, ein Theil durch Vermittlung der General-Inspection, endlich ein Theil dadurch erledigt wird, daß Ew. Excellenz einzelne Anträge Ihrer Betriebsdirection

fremden Vertrauenspersonen zur Begutachtung vorzulegen, während unsere Rechnungsabtheilung förmlich erdrückt wird durch Nachweisungen jeder Art für die Abtheilungen des Communications- und Finanzministeriums, die nicht selten drei bis viermal ausgestellt werden müssen, weil die Herren Ministerial-Referenten diese zeitraubenden Arbeiten verlegen oder verlieren.

Excellenz! Meine Verantwortlichkeit als Director der k. ungarischen Staatseisenbahnen legt mir die wenn auch unangenehme Pflicht auf, Ihnen offen zu bekennen, daß die bestehende Form der obersten Verwaltung des Betriebes der k. ungarischen Staatseisenbahnen sich weder mit der Ordnung noch mit der Sicherheit noch mit der Oekonomie unseres Dienstes verträgt.

So lange unsere Bahn 16 Meilen umfaßte, war es mir möglich, mit Aufwand von kostbarer Zeit jedem einzelnen Acte nachzugehen, und das Ganze trotz aller unfäglichen Schwierigkeiten zusammenzuhalten, heute, wo wir binnen 6 Wochen 70 Meilen Eisenbahnbetrieb haben werden, entfällt diese Möglichkeit und tritt die eiserne Nothwendigkeit ein, eine Form zu suchen, welche vor Allem den Interessen des Dienstes entspricht.

In dieser Beziehung muß ich mir erlauben darauf aufmerksam zu machen, daß die Natur des so complicirten und verantwortlichen Eisenbahn-Betriebsdienstes es gebietet, daß zwischen dem verantwortlichen Director und dem Verwaltungsrathe, dessen Function bei uns Ew. Excellenz in Ihrer Person vereinen, keine dritte Person stehe, am allerwenigsten aber solche Personen, welche weder Fachkenntnisse noch Erfahrung in den einzelnen Zweigen des Eisenbahnbetriebes, ja nicht einmal die Erkenntniß besitzen, welche Verantwortung Ew. Excellenz selbst trifft, wenn die wichtigsten, dringendsten Sachen monatelang unerledigt liegen bleiben.

Excellenz! Wenn meine Wenigkeit bei Ihnen nicht jenes Zutrauen genießen sollte, welches die Directoren der

Gesellschaften naturgemäß bei Ihrer obersten Verwaltung beanspruchen müssen und factisch finden, dann treffen Sie eine Aenderung in der Besetzung dieser Stelle, da Sie ohne Vertrauen zu Ihrem Director keinen Eisenbahnbetrieb leiten können.

Und kein Mann von Fach und von Ehrgefühl wird sich Dem fügen, daß seine Vorträge Referenten übertragen werden, die dem Fache selbst vollkommen fremd sind, oder gar fremden Vertrauenspersonen zur Begutachtung vorgelegt werden. Gewiß ist es Ew. Excellenz vollstes Recht zu vertrauen und nicht zu vertrauen und jeden zu consultiren, der Ihnen zu einer Consultation geeignet erscheint, aber ebensovollständig werden Ew. Excellenz begreifen, daß es einem Mann, der 25 Jahre in allen Zweigen des Eisenbahndienstes, wie er sich schmeichelt, mit Auszeichnung gedient hat, nicht gleichgiltig sein kann, von wem Sie ein Urtheil über seine Leistungsfähigkeit, seine Leistung wie seinen Ideengang einholen und endlich wüßte ich wirklich nicht, wodurch ich seit drei Jahren ehrlicher, gewissenhafter, aufreibender Dienste eine Demüthigung verdient haben sollte.

Auf die in der Verwaltung nöthige Reform selbst zurückkommend, sehe ich, wie immer man die Sache betrachten mag, nur folgenden practischen Ausweg und zwar: entweder präsidiren Ew. Excellenz persönlich den periodischen Conferenzen, und werden alle Fragen des Betriebes der k. Staatsbahnen in diesen so erledigt, wie dies bei jeder Eisenbahngesellschaft durch ihren Verwaltungsrath geschieht, mit Ausschluß jeder selbstständigen zeitraubenden Amtshandlung der einzelnen Ministerial-Abtheilungen oder der General-Inspection, deren Beruf ein ganz anderer ist, ohne daß es benommen wird, zu den Conferenzen die Herren Referenten des Ministeriums wie der General-Inspection nach ihrem Belieben beizuziehen, oder diesen Conferenzen präsidirt der Herr Staatssecretär, dem Ew. Excellenz ad hoc die bedingte Vollmacht der Entscheidung übertragen mit dem Vorbehalte, wenn Sie wollen, einzelne Fragen an demselben Tage Ihnen

persönlich vorzutragen, oder endlich Excellenz haben die Gnade, die seit zwei Jahren schwebende Frage der Ernennung eines Administrationsrathes ihrer Erledigung zuzuführen, wobei ich jedoch der Bemerkung mich nicht enthalten kann, daß dieser Administrationsrath nur dann seinem Zweck entsprechen wird, wenn er mit ausreichender Vollmacht versehen ist, widrigens ein noch unhaltbareres Verhältniß als das heutige geschaffen wird.

Excellenz! Im Interesse der guten Sache, in vorgerückter Stunde bitte ich Sie unterthänigst, eine dieser Propositionen zu acceptiren.

Seit zwei Jahren mache ich unablässig auf die Unhaltbarkeit unserer Verwaltungsform aufmerksam, leider ohne Erfolg, heute mehr denn je stehen wir durch die Ausdehnung unseres Bahnnetzes auf dem Punkte, durch unseren schwerfälligen Geschäftsgang Stockungen zu erleiden, die man nicht wird verantworten können. Meine Erfahrung läßt mich in dieser Beziehung weiter blicken, und um keinen Preis möchte ich meinen Namen, den ich mir in Eisenbahnkreisen erworben, verkümmern lassen, durch Schwierigkeiten in der Administration, deren Natur wie Tragweite Niemand so richtig beurtheilen kann wie Ihr Director, und die ich für so gefährlich und deren Beseitigung ich für so dringend halte, daß ich es vorziehe, wenn Ew. Excellenz meine gehorsamste Vorstellung nicht würdigen sollten, wenn auch mit Bedauern von einer Stelle zurückzutreten, die in nächster Zukunft, wenn auch ohne mein Verschulden, durch Calamitäten jeder Art absolut unhaltbar wird und nach meinen Begriffen eine Verantwortlichkeit in sich schließt, gegen die ich mich bei Beibehaltung des Status quo in der Form unserer Verwaltung, verwahren müßte, da ich die Folgen der voraussichtlichen Umstände nicht zu tragen vermag.

Es wird mir ein Leichtes sein, Excellenz, gestützt auf Ihr schätzbares Wohlwollen, bei einer der neuen Bahnen heute oder morgen Director zu werden, aber ich kann es mit

meinem Gewissen nicht vereinbaren, unhaltbare Zustände zu sehen, ohne sie zur Sprache zu bringen, noch weniger aber deren unabweisliche Folgen zu tragen.

Verzeihen Excellenz, wenn ich es wage, mit solcher Offenheit vor Sie zu treten — ich genüge dadurch meiner Pflicht wie meinem Vertrauen und meiner Ergebenheit zu Ihrer Person, und indem ich mir erlaube, um Ihre gnädige Entscheidung höflichst zu bitten, zeichne ich mit dem Ausdrucke tiefster Hochachtung und Verehrung

Euer Excellenz

Wesl, 4. Jänner 1871.

gehorsamer Diener.

meinem Wesen nicht veränderbar, und daher
 eben, dass sie zur Sprache zu bringen, noch wichtiger
 darin unabweisbar ist, als es irgend
 irgendwelcher Art, wenn ich es wage, mit
 Sieber vor Sie zu treten — ich glaube, dass
 allem als meinem Kerkel, und unter
 Ihre Person, und haben in mir wieder
 die Geduld, mich zu hören, ist mit dem

Excellenz!

Wiederholt habe ich mir erlaubt, Ihrem Herrn Vorgänger mündlich und schriftlich die fatalen Anstände und unüberwindlichen Schwierigkeiten in der Administration der k. Staatseisenbahnen klar zu machen und wiederholt erklärt, daß die Direction sich gegen die unabweislichen Folgen der obwaltenden Verhältnisse höflichst aber entschieden verwahren müsse:

Ein fünffacher Instanzenzug, schleppender Geschäftsgang, welcher wichtige Acten monatelang in Ofen liegen läßt;

die absolute Unmöglichkeit, zu passender Zeit Das zu erlangen, was zur Vervollständigung und Einrichtung unseres Betriebes an Bauten zc. dringend nothwendig ist;

der Mangel einer eigenen tüchtigen Eisenbahnbetriebs-Abtheilung im h. Ministerium;

eine Instruction für die Betriebsdirection, durch welche den besprochenen Verhältnissen gegenüber deren Wirkungskreis ein viel zu beschränkter ist;

die starre Durchführung des Principes, ohne Rücksicht auf die Anforderung des Dienstes selbst, da wo es sich um specielle Functionen handelt, die nicht bloß guten Willen und Fähigkeit, sondern auch Erfahrung bedingen, unter gar keiner Bedingung andere als inländische Kräfte zu verwenden, das Excellenz sind die unglücklichen Schwierigkeiten, mit denen Wir während der Amtirung Ihres Vorgängers zu kämpfen hatten, und wenn Wir trotzdem die bisherigen Resultate erzielten, war dies einerseits die

Folge der früheren geschäftsmännischen Organisation im Momente der Uebernahme der Bahnen durch die Regierung, welche ihren guten Einfluß noch ein Jahr lang fortführen ließ, anderseits die unmenschliche Anstrengung der Spitzen der Direction, um eine Krisis möglichst lange hintanzuhalten, deren Eintritt für alle Betheiligten sehr fatale Folgen nach sich ziehen mußte.

Excellenz waren so gnädig, als ersten Schritt zur Besserung wöchentliche Conferenzen anzuordnen, um eine schleunige Erledigung unserer Acten zu erzielen. Im Interesse des Unternehmens danke ich Ew. Excellenz für diese wohlthätige Verfügung, schlicße jedoch derselben die ehrfurchtsvolle dringende Bitte bei:

1. Anzuordnen, daß alle dorten erliegenden rückständigen Acten, die nach Monaten des Rückstandes zählen, der nächsten Conferenz vorgelegt werden.

2. Daß möglichst rasch eine fachliche Eisenbahnbetriebs-Abtheilung im h. Ministerium errichtet werde.

3. Daß die Instruction der k. Betriebsdirection ohne Verzug einer Revision unterzogen werde.

4. Daß meine dienstliche Stellung geregelt werde, endlich:

5. Daß bei Durchführung des Principes der Aufnahme von Eingebornen nicht blos den Interessen der Nationalität, sondern gleichzeitig jenen des Dienstes Rechnung getragen werde.

Gestatten Ew. Excellenz mir die Versicherung, daß bei Gewährung dieser Punkte die k. ung. Staatsbahnen binnen Kurzem das sein werden, was sie sein sollen — ein Muster für die anderen Bahnanstalten des Landes, ebenso aber kann ich auch nur bei Gewährung dieses Punktes jene Verantwortung übernehmen, welche die bestehende Instruction der Direction betreff des Dienstes wie der Rentabilität des Unternehmens auferlegt, und bitte ich deshalb höflichst, ehe-möglichst eine Entscheidung fassen zu wollen, da die unaufhaltsam sich nähernde Krisis, die seit Jahr und Tag mit

Mühe und Noth zurückgehalten wird, mit jedem Tage ernster droht, und ich es nicht verantworten könnte, meinen Minister bei Antritt seiner neuen Function nicht rechtzeitig und oft genug auf die Gefahr der Lage aufmerksam gemacht zu haben.

Excellenz, ich erlaube mir in Ihre schätzenswerthe Einsicht und Energie, wie Ihrem allgemein anerkannten guten Willen mein ganzes Hoffen zu setzen, und habe die besondere Ehre zu zeichnen

Dero

Best, 1. Mai 1870.

Auszüge

betreffend

die Klage des Verwaltungsrathes

der

k. ungarischen Staats-Eisenbahnen

gegen die Direktion, wie des Direktors derselben

gegen den Verwaltungsrath.



Y/a.

Mühe und Noth zurückgehalten wird, mit jedem Tage erster droht, und ich es nicht verantworten könnte, meinen Minister bei Antritt seiner neuen Function nicht rechtzeitig und oft genug auf die Gefahr der Lage aufmerksam gemacht zu haben.

Excellenz, ich erlaube mir in Ihre schätzenswerthe Einsicht und Energie, wie Ihrem allgemein anerkannten guten Willen mein ganzes Hoffen zu setzen, und habe die besondere Ehre zu zeichnen

Dero

Pest, 1. Mai 1870.

Auszüge

betreffend

die Klage des Verwaltungsrathes

der

k. ungarischen Staats-Eisenbahnen

gegen die Direktion, wie des Direktors derselben

gegen den Verwaltungsrath.



Y/a.

Blutzeuge

Verfasser

Die Klage der Verwundeten

an

den kaiserlichen Staats-Anwalt

wegen der Verletzung, wie der Klagen darüber

gegen den Besatzungsstaat

Erw. Excellenz!

Seit 25 Jahren habe ich in allen Zweigen des Eisenbahndienstes mit besonderer Auszeichnung gedient, und zwar 12 Jahre im österreichischen Staatsdienst, die übrige Zeit als Vertreter der österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft in Prag und habe während einer 25jährigen Dienstzeit im Eisenbahnwesen wohl Auszeichnungen jeder Art, aber trotz vieler schwierigen Situationen weder eine Rüge noch Strafe aufzuweisen, geschweige denn, daß ich je geahnt hätte, daß meine persönliche Leistung einmal Object einer förmlichen Untersuchung werden könnte.

Heute stehe ich zufolge des h. Erlasses, Zahl 177.795 vor Erw. Excellenz als Angeklagter und bin meiner Function zeitlich enthoben, auf Grund zweier Berichte des Verwaltungsrathes, deren Inhalt mir selbst heute noch fremd ist, und betreff deren selbst Punct 1 der mir mitgetheilten Anklage ohne die erforderliche Detailnachweisung jede Rechtfertigung unmöglich macht, wogegen Punct 4 zu unklar gehalten ist, um mich über diesen gründlich äußern zu können, was ich nichts destoweniger in Entsprechung des mir gewordenen h. Auftrages versuchen werde. Ich bin angeklagt, durch meinen Verwaltungsrath: Anordnungen und Nachlässigkeiten nicht beseitigt, und Gelder unberechtigt angewiesen zu haben.

Excellenz! Nichts ist für den Fachmann gefährlicher, als sein Thun und Lassen durch sachlich nicht erfahrene Leute untersucht und beurtheilt zu sehen, wenn diesen gar noch

jener übertriebene Dienstfeifer eigen ist, den man so oft bei Staatsbeamten findet, die dann wegen fachlicher Unkenntnisse sich eine Entstellung der Thatsachen zu schulden kommen lassen, und durch engherzige Auffassung, wie leichtfertiges Mißtrauen sich des objectiven unbefangenen Urtheils begeben.

In solcher gefährlichen Lage, Excellenz, befinde ich mich heute. — Ein fachlich unfähiger, engherziger mißtrauischer Verwaltungsrath, bestehend aus activen wie gewesenen Staatsbeamten mit befangenem Urtheil, erhebt gegen mich die Anklage, und erlaube ich mir diese Anklage durch nachstehende Rechtfertigung zu erwidern.

Der Verwaltungsrath spricht im Allgemeinen von Unordnungen und Nachlässigkeiten deren Fortbestand einen geregelten Eisenbahndienst unmöglich machen — und macht mich für deren Nichtbehebung persönlich verantwortlich.

Excellenz! Es gibt keine größere Verwaltung auf dem Gebiete der Industrie, bei der nicht hin und wieder Unordnungen vorkommen und wird dieser Uebelstand um so fühlbarer, je unerfahrener, unverlässlicher und unfähiger der Personalstand im Durchschnitte ist. Es ist Thatsache, daß bei uns mehr Unordnungen vorkommen, als bei älteren Unternehmungen und bei ausländischen Bahnen, aber es ist im höchsten Grade ungerecht von dem Verwaltungsrathe, dessen Präsidenten ich am 10. Mai l. J. beifolgenden Bericht vorgetragen, mit dem Bemerken, daß ich Aehnliches seit drei Jahren Ew. Excellenz Vorgänger wiederholt schriftlich wie mündlich mitgetheilt habe, wenn derselbe Verwaltungsrath heute meiner Person für Unordnungen verantwortlich machen will, deren Behebung nur mit der Zeit bei fortgesetzter Belehrung, Ueberwachung und Bestrafung der vorhandenen Elemente erwartet werden kann.

Es gewinnt nachgerade den Anschein der Persönlichkeit, wenn der Verwaltungsrath heute meine Person verantwortlich machen will, wogegen dessen Präsident Herr v. Weninger am 10. Mai mir erklärte, mein Bericht über unsere Personalfrage sei Evangelium, er sei geneigt, Wort für Wort zu

bestätigen als Wahrheit, rathe mir aber dennoch denselben nicht amtlich vorzulegen da ich ein Fremder bin, von dem es nicht klug sei, solches auszusprechen, und er werde seiner Zeit dasselbe in geeigneter Form vorbringen, was er auch laut beifolgendem Protokolle-Auszug gethan.

Dieser Anklagepunkt ist ferner ungerecht, da ich Herr v. Weninger sagte, wie ich wiederholt ähnliche Vorstellung dem früheren Herrn Minister gemacht und die Antwort erhielt, wer ein Princip durchführen wolle, dürfe die von demselben unzertrennlichen Opfer nicht scheuen, und man werde gegebenen Falles diese schwierigen Umstände berücksichtigen, eine Argumentation, deren schlagende Logik mich trotz der Schwäche unserer Personalfrage und meiner mir wohl bekannten Verantwortlichkeit bis zum 10. Mai l. J. zu beruhigen vermochte, wo ich endlich über diese hochwichtige Frage eine schriftliche Entscheidung verlangte.

In letzter Instanz aber ist es eine vollständige Unwahrheit, wenn der Verwaltungsrath sagt, der Fortgang des geregelten Eisenbahn-Dienstes sei unter solchen Umständen geradezu unmöglich.

Die unglaublichste Anstrengung der Oberbeamten wie des Directors bei schwachem Personale vermochte es zu erreichen, daß wir bisher keine so bedauernswerthen Unfälle, wie selbst bei alten Bahnen oft vorkommen, zu verzeichnen haben — unser Verkehr ist, was Regelmäßigkeit betrifft, ein zufriedenstellender. Klagen seitens des Publicums haben wir in den Acten der Direction verschwindend wenige zu verzeichnen, die Einnahmen steigen von Quartal zu Quartal auffallend und unser Ausgabs-Budget ist ein vollkommen normales, und reduciren sich die vom Verwaltungsrath angeregten Fehler auf Verrechnungsanstände, die mit der Schwäche des Personales im innigen Zusammenhange stehen, und klar beweisen, wie wenig dieser Verwaltungsrath das ministerielle Wort anerkennt, man müsse der Durchführung eines größeren Principes die unzertrennlichen Opfer bringen.

Hier, Excellenz, tritt der im Eingang erwähnte Fall

ein, wo fachliche Unfähigkeit und engherzige Auffassung einiger Staatsbeamten unrecht und ungerecht urtheilt.

Ich für meine Person habe nichts zu erwähnen, als:

1. daß ich mich in 25 Jahren nie so schwer arbeitete, wie bei unseren gegebenen Personal-Verhältnissen, eine unüberwindbare Schwierigkeit, welche sämtliche Oberbeamten der Anstalt mir gegenüber fort und fort zur Sprache brachten und jeden Augenblick bestätigen werden,

2. daß ich, um die trotzdem vorliegenden Resultate zu erzielen, nie so viel leistete und leisten mußte, wie hier,

3. daß jede Facheommission der ich die zu Gebote stehenden zahllosen Daten vorlegen werde, erklären wird, daß die Leistung der Direction der k. Staatsbahnen, bei der schwachen Seite unserer Personalfrage eine geradezu außergewöhnliche ist.

Indem ich nach dem Gesagten gegen die Anklage des Verwaltungsrathes mich verwahre, und denselben der Entstellung der Thatsache wie der fachlichen Incompetenz beschuldigen muß, übergehe ich zu den Special-Puncten der Anklage:

Man beschuldigt mich, daß mit Umgehung der Rechnungs-Abtheilung sogar auf einfache Bons bedeutende Summen aus der Directions-Cassa gezahlt worden sind, und zwar nicht nur mit meinem Wissen, sondern sogar von mir selbst.

Excellenz! Bei Eintritt des Rechnungsrathes Sturm habe ich demselben wiederholt gesagt, daß ich nie bei der Directions-Cassa eine Zahlung anweisen werde, die nicht vorher von der Rechnungs-Abtheilung adjustirt und angewiesen ist. — Der Mann muß das beides. — Weiter wurde bei der Directions-Cassa nie auf Bons ausbezahlt, sondern entweder auf Anweisung gegen definitive Abrechnung oder auf justirte Interims-Anweisung laut Beilage, die nur fachliche Unkenntniß als Bons bezeichnen kann.

Unter solchen Umständen bitte ich höflichst mir die erwähnten Bons, auf die angeblich bedeutende Summen ge-

zählt wurden, zukommen zu lassen, ich bin sicher, es hier wieder mit einer Entstellung zu thun zu haben, befremden aber muß es mich, offen gesagt, daß der löbl. Verwaltungsrath bei meinem Minister eine solche Anklage erhebt, ohne auch nur gesprächsweise über den Fall um Aufklärung ersucht zu haben, was meines unborgreiflichen Erachtens in einem so zarten delicates Falle gegenüber meiner Stellung wie Person schon das gewöhnliche Anstandsgefühl geboten hätte.

Man beschuldigt mich, meine eigene Tantieme vor der Schlußrechnung und vor deren Prüfung durch das hohe Ministerium behoben zu haben.

Excellenz! Dieser Anklagepunct involvirt eine arge Entstellung.

Mein beigezeichnetes Anstellungs-Decret der bestandenenen Gesellschaft, welches bis 1. Jänner l. J. laut Staatsvertrag vom 1. Juli 1868 in Kraft bestand, da meine geregelten Bezüge laut Decret vom 23. December 1870 erst vom 1. Jänner 1871 beginnen, bestimmt Punct 5, daß mir eine Tantieme von 10% zukommt, ohne über den Zeitpunkt wie Modus der Liquidation sich näher auszusprechen.

Seit Beginn meiner Function, sowohl jetzt, wie bei der bestandenenen Gesellschaft, habe ich dem entsprechend quartaliter für jedes abgelaufene Vierteljahr eine à conto Zahlung auf meine Tantieme von 1500 fl. ganz regelrecht angewiesen, mit Wissen und Einvernehmen der Rechnungs-Abtheilung.

Ich that dies aus folgenden Gründen:

1. Weil der Schwerpunkt meiner Bezüge in der Tantieme lag, da ich nur 3600 fl. Gehalt hatte, sonach die gradative Flüssigmachung der Tantieme für den Director der ungarischen Staatsbahnen von wesentlicher Bedeutung war,

2. weil ich monatlich die Betriebs-Resultate kenne, daher keinen Anstand fand den vierteljährig bereits liquiden Theil meiner Tantieme als à conto Zahlung zu beheben, umso mehr da

3. die Instruction der Direction wohl §. 12, Punct 13

die Liquidirung der Reiseparticularien des Directors, aber nicht jene der Tantieme dem h. Ministerium vorbehalten:

Das letzte Quartal meiner Tantieme liquidirte ich stets erst nach erfolgtem Jahreschlusse und muß hier nur bemerken, daß der Jahreschluß pro 1868, 1869 und 1870 hohen Ortes heute noch nicht geprüft ist, ich also nach Ansicht des Verwaltungsrathes 3 Jahre auf meiner Tantieme warten müsse, was gewiß nie die höhere Absicht gewesen sein kann.

Das letzte Quartal von 1870 habe ich heute October 1871 noch nicht erhalten und seit Beginn der Bestimmungen meines neuen Decretes ddo. 23. December 1871, also seit 1. Jänner l. J. habe ich überhaupt keine Tantieme mehr liquidirt, weil dieses hierüber ausdrückliche Bestimmung enthält.

In den Schlußrechnungen pro 1868 und 1869, die seit Jahren hohen Ortes erliegen, ist die Verrechnung, also auch Liquidirung meiner früheren Tantieme ersichtlich, ohne daß dieser reelle Vorgang seit drei Jahren bemängelt worden wäre.

Excellenz! Aus dem Ganzen geruhen Sie zu ersehen, daß auch hier ohne gründliche Aufklärung der löbl. Verwaltungsrath in leichtfertiger oberflächlicher Weise mich anzugreifen beliebt, ein Vorgang dessen Beurtheilung ich Ihrer gerechten Einsicht anheimstelle.

Das Material-Depot in Pest ist in Unordnung gefunden und seit drei Jahren nicht scontirt worden — man verlangt hierüber meine Rechtfertigung.

Die angeführten Unordnungen des Material-Depots in Pest beziehen sich auf Ueberschüsse und Abgänge bei der stattgehabten Scontrirung, die sich dem Fachmanne beim ersten Blicke als das Ergebnis von Einstellungsfehlern bei der Detailverausgabung darstellen, und ihren Ursprung der Unverläßlichkeit und Oberflächlichkeit des untergeordneten Depotaufsehers verdanken. — Es haben weder Veruntreuungen noch nennenswerthe Abgänge hier stattgefunden, sondern Rechnungsfehler, und haben wir zu deren Verhütung den

verantwortlichen Depotverwalter, den in Hatvan exponirten Verkehrs-Chef, die Material-Verwaltung der Direction, an deren Spitze den Referenten für das gesammte Materialwesen, eine aus eilf Personen bestehende active Controle mit einem eigenem Chef und die besten Instructionen, gleichlautend mit jenen der österreichischen Staats-Eisenbahn-Gesellschaft, leider aber nicht das beste Personale, und erledigt sich dieser Punct mit der Erläuterung des Ersten über die Personalfrage, deren Verantwortung unter gegebenen Verhältnissen ich entschieden nicht zu tragen vermag.

Daß das Depot in der Station Pest durch zwei Jahre nicht oder nur theilweise scontrirt wurde, ist wahr und erscheinen bei diesem Fehler mehrere Nebenumstände als Milderungsgrund.

Die Uebernahme der Bahn fand am 1. Juli 1868 statt, damals bestand das ganze Material-Depot wegen Mangel an Raum und eines eigenen Gebäudes aus zwei Zimmern und einem Vorzimmer, in welchem Alles massenhaft aufgestapelt war.

Die Mittellosgigkeit der früheren Gesellschaft hatte den Bau eines eigenen Depots unmöglich gemacht.

Die Direction der königlichen Staatsbahnen hat bereits am 10. Februar 1869 mit Zahl 600 den Bau eines eigenen Depots verlangt, dieser Bau wurde vom hohen Ministerium leider erst am 17. Jänner 1870 sub Zahl 7205 genehmigt und das neue geräumige Depot erst im October 1870 bezogen — bis dahin fand keine Scontrirung statt, einerseits wegen Unzulänglichkeit des Raumes, andererseits wegen Schwierigkeiten, die der Vorstand bei Material-Verwaltung der Direction, dem laut Instruction §. 5 zunächst die periodische Scontrirung obliegt, in seiner zu Protokoll gegebenen Rechtfertigung zu erläutern sucht, welche Rechtfertigung den Untersuchungsacten beigefügt ist.

Bei der Uebersiedlung des Depots in das neue Gebäude im October 1870 war eine Scontrirung sehr leicht, sie unterblieb, weil damals zufolge der Organisationsarbei-

ten für die zu Beginn 1871 erwartete Eröffnung der drei Strecken Tarjan-Losoncz, Losoncz-Altsohl und Miskolcz-Vánrevés wie durch Aufstellung des Budgets pro 1871 und den bevorstehenden Jahreschluß das gesammte Personal der Materialverwaltung der Direction in einer abnormen Weise in Anspruch genommen war, was mich auch veranlaßte, schon im October 1870 bei Vorlage der Organisation des Personal-Status für den erweiterten Dienst eine active Controle mit zwei Material-Revisionen zu beantragen.

Leider hat Ew. Excellenz Vorgänger trotz allen Gegenstellungen den Gegenstand persönlich prüfen wollen, und wurde die Vermehrung des Directions-Personales gar nicht, die Errichtung dieser Controle aber erst im Monate September 1871 genehmigt, der ich auch als eine ihrer ersten Aufgaben die Controlirung des Pester Depots bereits im Monate Februar 1871 aufgetragen habe.

Excellenz! Die Vorschrift gebietet eine periodische Controlirung des Materialdepots durch die Instruction des Depot-Verwalters, derselbe hat seine Pflicht versäumt, und ist deshalb noch heute suspendirt, ferner eine jährliche Controlirung des Depots durch die Material-Verwaltung der Direction, die nicht geschehen ist. Der Vorstand der Material-Verwaltung, so berücksichtigenswerth seine zu Protokoll gegebenen Entschuldigungsgründe sind, hat seine Pflicht versäumt, daß er von den Schwierigkeiten, die sich der Erfüllung seiner Instruction, entgegenstellten, der Direction nicht die amtliche Anzeige erstattet hat; der Oberinspector Langer als Sectionsvorstand, unter dem die Material-Verwaltung der Direction steht, hat, seit er bei Uns ist, die Sache im Orange der Geschäfte übersehen.

Mein Stellvertreter, Herr von Horvath — der zweite den man mir hohen Orts ohne meinen Antrag octroirte, und der zunächst die Aufgabe hat, mich zu unterstützen, was eine allseitige Kenntniß des Dienstes vorzüglich in administrativer Beziehung voraussetzt, die weder der Eine besaß, noch der Andere besitzt, hat den Gegenstand nie berührt; wobei bemerkt

werden muß, daß der Direction laut §. 17 der Instruction nur die Anordnung der Scontirung von Fall zu Fall obliegt, welche Bestimmung sich auf die Uebergabe bei Personalwechsel der einzelnen Rechnungsleger bezieht, die auch stets angeordnet wurde, daher vorliegend von einer persönlichen Verantwortung des Directors wegen Unterlassung einer ihm persönlich nicht obliegenden Anordnung keine Rede sein kann.

Die Scontirung des Depots wurde erst im Februar l. J. durch die indeß constituirte active Controle angeordnet und begonnen, und wurden wie der Untersuchungsact nachweist, weder Veruntreuung noch wesentlicher Abgang, sondern nur Verrechnungsfehler durch unordentliche Eintragungen gefunden und daher das hohe Aerar nicht beschädigt, der Verwaltungsrath aber statt allen Nebenumständen, wie es anderwärts üblich, Rechnung zu tragen, entwickelte hieraus ein grobes persönliches Verschulden des Directors, betreff dessen ich mich bei der unendlich schwierigen Aufgabe meiner Stellung, und den damit verknüpften tausendfachen wichtigen und wesentlichen Fragen, dem Urtheile jeder Fachcommission mit großer Beruhigung unterziehe, und nach dem Gesagten auch diese Frage größtentheils auf die eingangs erwähnte Personalfrage zurückführe.

Man zieht mich zur Verantwortung, daß Aufzeichnungen im Interesse des Betriebsverkehres nicht erfolgt sind.

Jede Dienstabtheilung der Direction ist instructionsgemäß zur Führung der den bezüglichen Dienst betreffenden Statistik verpflichtet, deren Ergebnis theils der Prüfung der ökonomischen Gebahrung, theils dem sachlichen Theile des Jahresberichtes der Direction zur Grundlage dient, und wurde solche stets geführt, wie dies das Lob der öffentlichen Blätter über unseren Jahresbericht am besten beweiset.

Möglich, daß einzelne wünschenswerthe Daten nicht aufgeschrieben werden. Jeder Fachmann weiß, daß die Statistik bei den verschiedenen Bahnen je nach deren Ausdehnung, wie zu Gebote stehenden Mittel im verschiedenen Umfange geführt wird, höchst kleinlich, um nicht mehr zu sagen, wird es jedem

Fachmann erscheinen, diesen Punkt als einen solchen aufgefaßt zu sehen, der den Verwaltungsrath berechtigt, den Director der k. ung. Staats-Eisenbahnen bei seinem Minister zu verklagen.

Man macht mich dafür verantwortlich, daß J. Gold für eine Lieferung von 174.270 fl. nicht die dreiprocentige Caution erlegt hat.

Ich habe mich instructionsgemäß nie, weder bei Gold noch bei sonst Jemanden um den Erlag einer Caution gekümmert, weil das ein Gegenstand ist, welcher in den Ressort der, der Direction coordinirten Rechnungsabtheilung fiel, welcher die Cassageabahrung, also auch die Caution- und Depositenbehandlung oblag.

Ja, der Bestellungsact gelangte zur Rechnungs-Abtheilung zur Prüfung des Vertrages, Vormerkung der Bedingungen, Evidenzhaltung, Liquidation zc.

Die Direction hat sich nie um Cautionserläge gekümmert, die Rechnungsabtheilung hat von jedem Lieferanten seit Bestand der Bahn die Caution abverlangt, warum nicht von Gold, und wenn dies doch geschehen und Gold nicht wie jeder Andere die Caution erlegte, warum hat dies die Rechnungsabtheilung nicht der Direction ämtlich angezeigt; welches wäre denn der Zweck der Rechnungsabtheilung als Controlsamt, als coordinirte Behörde, welcher das gesammte Buchungs- und Cassawesen untersteht.

Ich weiß von dieser ganzen Angelegenheit gar nichts, höre davon zum erstenmale durch den erhaltenen hohen Ministerialerlaß und muß nach dem Gesagten hiefür jede Verantwortlichkeit ablehnen.

Man klagt mich an, Herrn J. Gold auf einen am 5. April 1871 hohen Orts genehmigten Vertrag schon am 19. April vertragswiedrig 30.000 fl. Vorschuß angewiesen zu haben, welche bei den späteren Zahlungen des Lieferanten nicht hereingebracht wurden.

Hier muß ich vor Allem erwähnen, daß, wenn auch der Vertrag mit J. Gold vom hohen Ministerium erst am

5. April 1871 genehmiget wurde, die Offert-Verhandlung schon am 19. März 1870 dem hohen Ministerium mit Z. 890/266-M zur Genehmigung unterbreitet, und das Resultat derselben bereits sub Z. 5104 am 27. April 1870 genehmigt wurde, daher die ohne Verschulden der Direction um ein Jahr verzögerte Genehmigung des Vertrages weder mit der bereits im Jahre 1870 begonnenen Lieferung des Z. Gold, noch mit der in Rede stehenden à Conto-Zahlung vom April 1871 etwas zu thun hat.

Aber selbst dann, wenn wirklich die Lieferung des Holzes erst am 7. April l. J. perfect geworden wäre, selbst dann würde die Argumentation des Verwaltungsrathes nicht stehen, da überhaupt Holz, wie sachlich bekannt, im Herbst nur gefällt und verarbeitet wird und werden kann.

Gold hat voraussichtlich wie jeder andere Holzhändler jährlich sein Holz im Herbst nur gefällt, und in Folge dessen für die Lieferung pro 1871 bereits im April 1871 das fertige Material zur Verfügung gestellt, da der Vertrag die Lieferungsperiode vom October 1869 bis Ultimo September 1872 umfaßt, daher kommt es auch, daß Gold, wie im Acte ersichtlich, im April 1871 unter Berufung auf eine provisorische Uebernahme um eine à Conto-Zahlung von fl. 40.000 nachsuchte.

Die Material-Verwaltung der Direction beantragte auf dieses Ansuchen sub Z. 5990 und 1871 auf Grund der zur Uebernahme bereitstehenden Schwellen und Scheit- und Kollholzes im Werthe von 57.000 fl., welches einerseits der Strecken-Chef Peczez, andererseits der Material-Chef Schaschek selbst und der Liquidator Rott besichtigt und vollkommen übernahmefähig befunden haben, auf Grund weiterer bereits abgelieferten Schwellen, wie endlich auf Grund der bereits erfolgten provisorischen Uebernahme dieser Hölzer, eine à Conto-Zahlung von fl. 30.000 zu leisten.

Nach dem Gefagten und mit Hinblick auf die laut dem Vortrag der Material-Verwaltung bereits

abgelieferten Schwellen, wie endlich mit Hinblick auf den bei allen Bahnen üblichen Usus nahm ich keinen Anstand, den Antrag zu genehmigen, und muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß meines Erachtens §. 12 des Vertrages auf den gegebenen Fall einer à Conto-Zahlung gar nicht beziehbar ist.

Um so mehr aber muß es mich verletzen, zu sehen, wie oberflächlich der Gegenstand vom Verwaltungsrathe behandelt wurde, der da sagt, der Vertrag wurde am 5. April 1871 genehmigt und am 19. April die à Conto-Zahlung geleistet, ohne zu wissen, daß die Lieferung bereits im Jahre 1870 genehmigt war, die Genehmigung des Vertrages aber sich einfach verschleppte und hieraus eine persönliche Schuld des Directors deducirt wird.

Solche Vorkommnisse, Excellenz, schmerzen doppelt, wenn sie von einer Tragweite wie die vorliegende sind, und sind meines unvorgreiflichen Erachtens wirklich unverantwortlich und würden verhütet worden sein, hätte man mich als Fachmann, wie ich es gebeten hatte, der stattgehabten Untersuchung beigezogen.

Was aber die Frage betrifft, warum die am 19. April L. F. angewiesenen fl. 30.000 bei den späteren Zahlungen nicht in Abzug gebracht wurden, muß ich bitten, diese an meinen Stellvertreter, Herrn von Horvath, zu richten, der während meines Urlaubes mich substituirt und am 2. August 22.770 fl. und am 27. August 19.884 fl. angewiesen hat, wovon der ganze Abzug factisch möglich war, während meines Wissens unter meiner Amtirung vom 19. April bis 15. Juli gar keine Zahlung an F. Gold angewiesen wurde.

Aber weder er noch ich vermag hierauf eine Antwort zu geben, sondern lediglich nur die Rechnungs-Abtheilung, welche durch die Liquidatur die Evidenz über Vorschüsse, wie à Conto-Zahlungen zu führen hatte und stets geführt hat, da auch vorliegend auf dem Acte die Liquidations-Clausel der Rechnungs-Abtheilung angebracht ist. — Von meinem Stellvertreter, Herrn v. Horvath, eben habe ich, da ich seit

Beginn der Untersuchung nicht mehr fungire, vernommen, und heute constatirt, daß dieser Fall sich wie folgt verhält:

Der Liquidator der Direction, Herr Kott, war vom 18. bis 20. April im Dienste auf der Strecke und wurde während dieser Zeit über Verfügung der Rechnungs-Abtheilung durch den provisorischen Beamten Herrn Goldhammer substituirt, der auch die Liquidatur auf dem Acte Zahl 5990 vorgemerkt hat. — Nach Rückkehr des Kott will Goldhammer denselben von der liquidirten Zahlung verständigt haben, worauf sich aber Kott nicht zu erinnern weiß, und hier liegt der Grund, warum der Vorschuß nicht früher zurückgerechnet wurde, als erst jetzt. Herr Goldhammer hatte gar nichts zu thun, als die Post in das Liquidationsbuch einzutragen, damit dieselbe bei nachfolgenden Zahlungen abgezogen werde, und wenn er das nicht selbst that, sich zu überzeugen, daß es Herr Kott bei seiner Rückkehr thue, statt dessen gelangte diese Post nur als Buchpost in das Vorschußconto und wäre, wenn auch etwas später, im Wege der Buchhaltung statt der Liquidatur zur Austragung gekommen, jedenfalls aber begreife ich nicht, wie man den Director einer größeren Bahn persönlich verantwortlich machen will für die Evidenzhaltung einer Vorschuß- oder α Conto-Post, wo eine eigene coordinirte Rechnungs-Abtheilung besteht, und noch auffallender ist es mir, was der Verwaltungsrath da sucht, wo jeder Fachmann auf den ersten Blick nichts findet, als eine Unordnung, die der Oberflächlichkeit eines subalternen Beamten zur Last fällt, ein Punkt, der neuerdings in meinem Berichte vom 10. März l. J. seine gründliche Erörterung findet, wenn ich auch hier den Rechnungsrath selbst, der eben mit gar nichts, als mit der Verrechnung und der Controlle zu thun hat, nicht entschuldigen kann, daß er bei den späteren Anweisungen sich nicht auf den schwebenden Vorschuß erinnerte, was man von mir weder instructionsgemäß, noch der Natur meiner Stellung nach wirklich verlangen kann.

Sollten Euer Excellenz betreff meiner unterbreiteten Aufklärungen in fachlicher Richtung irgend ein Bedenken

hegen, so bitte ich mir zu gestatten, dieselben einer fachlichen Autorität, als welche ich die Directionen der Südbahn, Staatsbahn oder Nordbahn zu bezeichnen mir erlaube, vortragen zu dürfen, und ich sehe mit großer Beruhigung jedem fachlichen Urtheile entgegen.

Excellenz! Ich habe es versucht, durch vorliegende Erläuterungen mich in Ihren Augen gegenüber der Anklagen, die man gegen mich erhoben hat, zu rechtfertigen, ich glaube, daß es mir gelungen ist, die sämmtlichen Punkte der Anklage als Entstellung der Thatsachen nachzuweisen und das was erübrigt, als solche Fehler zu bezeichnen, deren Verantwortung theils der Rechnungsabtheilung, deren Vorstand heute dem Umstand zum Opfer fällt, daß man ihn, aller Kenntnisse des Eisenbahnrechnungswesens baar, auf einen so schweren verantwortlichen Posten stellte, wie dem durch alle Instanzen schwachen, unerfahrenen Personale zur Last fällt, ja glauben Sie mir, nur einem Manne mit meiner Energie, Umsicht und vieljähriger Erfahrung in allen Zweigen des Eisenbahndienstes konnte es gelingen, auf fachlichem Gebiete mit so schwachen Elementen solche Resultate zu erzielen, wie sie unsere Bahn aufzuweisen hat, und die namenlose Mühe wie Aufopferung, der ich mich seit drei Jahren unterzog, um dem höhern Orts ausgesprochenen Principe gemäß alle vacant werdenden Stellen bei den ungarischen Staatsbahnen mit ausschließlich inländischen Kräften zu besetzen, hätte ein besseres Loos verdient als das ist, welches mir heute durch unseren Verwaltungsrath zu Theil wurde, der in fachlicher Unkenntniß, engherziger Auffassung und leichtfertigen Mißtrauens, um das besprochene Material zu sammeln, einen Weg gewandelt ist, dessen Besprechung ich einer spätern Zeit vorbehalten muß.

Ja wohl, Excellenz! Der Verwaltungsrath hat Recht wenn er behauptet, ein geregelter Eisenbahndienst der ungarischen Staatsbahnen sei für die Dauer bei dem Fortbestand der obwaltenden Verhältnisse unmöglich, aber nicht wegen der Unfähigkeit oder Nachlässigkeit des Directors

sondern wegen der Schwierigkeit der Personalfrage in ihrer heutigen Form, wegen eines Verwaltungsrathes, der, sachlich unfähig, engherzig und leichtfertig mißtrauisch, sich nicht als Verwaltungs-, sondern Centralbehörde gerirt, jeden kleinen Anstand, wie er bei der großen Industrie überall vorkommt und vorkommen wird, in unpractischer Anschauung zum Verbrechen stempelt, den verantwortlichen Director der Anstalt nicht als sein Executivorgan und Vertrauensperson, auf dessen Schultern die ganze Schwierigkeit der Situation lastet, sondern wie einen untergeordneten Beamten betrachtet, weil er nicht mindestens Ministerialrath ist, und denselben gegebenen Falles in einer Weise behandelt, welche den Anschein hat, daß er gar nicht die Rücksicht kennt, die er einer solchen Stellung schuldet, und das gesammte Personal in ihren Consequenzen zersezt und demoralisirt, so wie endlich, weil dieser Verwaltungsrath einen Wirkungskreis hat, der weit entfernt ist, den Anforderungen des Dienstes von 70 bis 80 Meilen Eisenbahnbetrieb zu entsprechen.

Excellenz! Ich behalte mir vor, diese Frage zu gegebener Zeit ausführlicher zu behandeln, heute aber gestatten Sie mir gnädigst, auf Grund der unterbreiteten Rechtfertigung, aus der Sie erschen mögen, daß mir weder eine unehrliche Handlung, noch eine Unterlassung persönlich zur Last fällt, welche das Interesse des Staates gefährdet hat, die höflichste, aber dringende Bitte, mich in meine Function wieder einzusetzen zu wollen, von der ich auf Grund einer so entstellten Anklage, wenn auch nur zeitweise enthoben wurde, ohne daß weder der Verwaltungsrath noch dessen Präsident über die angeblichen Vergehen auch nur ein Wort der Aufklärung oder des Einvernehmens mit mir gewechselt hätten, oder welsch' immer Untersuchung vorausgegangen wäre und gestatten Sie mir zu zeichnen mit der Hoffnung auf Ihr gerechtes Endurtheil und der Versicherung der tiefsten Hochachtung
als

Erw. Excellenz

Pest, 22. Oktober 1871. gehorsamster Diener.

Excellenz!

Am 13. October hat der Verwaltungsrath der ungarischen Staatseisenbahnen fünf Anklagepunkte gegen die Direction eingereicht, in Folge deren Sie mich am 15. October von meiner Stellung suspendirten. Am 5. November habe ich Ihnen meine Rechtfertigung unterbreitet, am 29. November haben Sie die über mich verhängt gewesene Suspendirung aufgehoben und mir einen Urlaub ertheilt, und seitdem bin ich aus dem Dienstverhältnisse der k. Staatseisenbahnen ausgestanden.

Ich erfülle meine letzte Pflicht gegen die Anstalt wie gegen deren Personale, indem ich Ew. Excellenz vorliegend eine Klageschrift gegen den Verwaltungsrath unterbreite, die ich um so schärfer zu halten verpflichtet war, je rücksichtsloser das Vorgehen desselben gewesen, durch welches er das Ansehen der Anstalt wie deren Beamten in weitesten Kreisen discreditirte.

Nicht der gute Wille, nicht der heilige Zweck, Excellenz! genügen im öffentlichen Leben, sondern die Form des Vorgehens ist oft gleichbedeutend mit dem Wesen der Sache, und je größer der Anspruch ist, den ein Land darauf erhebt, in den Verband der Culturstaaten gezählt zu werden, desto mehr tritt an die Regierung wie deren Organe, diese Repräsentanten des staatlichen Lebens, die Verpflichtung heran, in ihren Amtshandlungen jene Form zu meiden, die auch nur den Schein, geschweige denn das Wesen der Ungerechtigkeit und die Gewaltthätigkeit an sich tragen würde.

Die Beilage hat als Aufgabe, ohne Commentar klar zu beweisen, wie wenig der Verwaltungsrath der ungarischen Staatseisenbahnen diese zarte Pflicht zu kennen scheint.

In einer in der Eisenbahngeschichte beispiellosen Weise hat sich hier ein Vorgehen gegen das Personale wie den Director einer Anstalt abgewickelt, dessen zeretzende Folgen auf den inneren Dienst des Unternehmens, sind Sie dessen sicher Excellenz, nicht ausbleiben werden.

Möge die Absicht wie die Neigung des Einzelnen als Privatmann sein, welche sie wolle, dieselbe entzieht sich vorliegend der Berechtigung meiner Kritik. Der Mann der öffentlichen Stellung hat in dieser Richtung Pflichten, über die er sich ungestraft nicht hinaussetzen darf, und das hat der Verwaltungsrath im hohen Maße gethan, als er in unerhörter Weise die Rücksicht verletzte, die er der Direction der ungarischen Staatsbahn wie dem Personale derselben schuldete, indem er:

1. Die Zeit meiner Abwesenheit dazu mißbrauchte, umfassende Untersuchungen in verschiedenen Dienstzweigen einzuleiten, ohne mich hievon zu verständigen, und die kindische Ausrede gebrauchte, man wußte nicht, wo ich war, während mein Stellvertreter mit mir correspondirte, ohne in pflichtvergessener Weise zu melden, was hier vorging.

2. Ohne Zuziehung des Directors eine Disciplinar-Untersuchungs-Commission aus der Mitte des Verwaltungsrathes, der mein Kläger war, eingesetzt hat, und die Verwaltungsräthe selbst das Personale einvernahmen, mit Umgehung der Direction, wodurch die Autorität des Directors in unverantwortlicher Weise erschüttert wurde.

3 Einzelne Dienste der Direction durch fremde Organe, ja durch subalterne Beamte fremder Bahnen prüfen ließ, und dadurch allen, selbst den ehrenverletzendsten Gerüchten Thür und Angel öffnete, und den Ruf der Anstalt wie des eigenen Personales compromittiren half.

4. In Ermanglung schwerwiegender Thatsachen, formelle Fehler, wie sie bei allen großen Eisenbahnen, durch Nach-

lässigkeit oder Oberflächlichkeit der Beamten sich wiederholen, durch entsprechende Ausschmückung und die Art der Darstellung dahin mißbrauche, den ehrlichen Namen einzelner Organe durch die außergewöhnliche Weise des Vorgehens, das man beobachtete, an den Pranger zu stellen, ohne zu bedenken, wie viele Jahre ehrlichen Wirkens dazu gehören, einen guten Namen zu erwerben, und wie wenig Rücksichtslosigkeit von Oben es bedarf, denselben für immer zu verlieren, endlich:

5. Excellenz! Indem man mich gehindert hat, den entstellten, selbst ehrenverletzenden Gerüchten, welche die Presse, durch das Vorgehen des Verwaltungsrathes allarmirt, nach allen Richtungen verbreitete, im geeigneten Momente derart entgegenzutreten, wie dies der Ruf der Anstalt, des Personales wie meiner Person beeinträchtigt hätte, und alles dieses Thun und Lassen Excellenz fällt einem Verwaltungsrathe zur Last, der aus Leuten besteht, die recht gut ihre Stellen als Beamte der einzelnen Ministerien ausfüllen mögen, bei der Kleinlichkeit und Engherzigkeit ihrer Auffassung aber, vereint mit einem bereits verletzenden Mißtrauen, niemals im Stande sein werden, ein großes industrielles Unternehmen einer gedeihlichen Entwicklung zuzuführen, was mich veranlaßt, Ew. Excellenz höflichst zu bitten.

Anbetracht des geschilderten rücksichtslosen Vorgehens und die gegen alle administrativen Normen verstößenden groben Formfehler, welche zum großen Theile die unbegründete Allarmirung der öffentlichen Meinung verursachten, Gerechtigkeit zu üben, und die Schuldtragenden zur wohlverdienten Verantwortung zu ziehen und von einer Stellung zu entheben, welche diese Herren nach dem Gesagten weder verdienen noch zu bekleiden wissen.

Indem ich bei diesem Anlasse im Augenblicke des gänzlichen Scheidens aus dem Dienstverbande der Anstalt mich Ihnen bestens empfehle, habe ich die besondere Ehre zu zeichnen

Ew. Excellenz
gehorsamer Diener.

Best, am 1. Jänner 1872.

Beilage

zu der Klageschrift des Carl Stempf, Ingenieur und kaiserlicher Rath, gegen den Verwaltungsrath der k. ung. Staats-Eisenbahnen.

Unmittelbar nach Antritt meiner Urlaubsreise am 15. Juli 1871 inspicierten die Verwaltungsräthe, Herren Langer und Fuchs, im Einvernehmen mit meinem Stellvertreter, Herrn Horvath, das Material-Depot der Station Pest.

So wenig ich berechtigt bin, die Competenz des Verwaltungsrathes zu einer persönlichen Inspection zu bestreiten, ist dieselbe doch ein solches Unicum in Eisenbahnverwaltungskreisen, daß der gewöhnlichste Tact gebieten mußte, eine solche nicht in Abwesenheit des verantwortlichen Directors der Anstalt vorzunehmen, und war es Pflicht meines Stellvertreters, die Herren Verwaltungsräthe auf die unausbleiblichen Folgen aufmerksam zu machen. Die einfachste Vorsetzung, zu welcher die gewöhnliche Logik führen müßte, war, daß man in Beamtenkreisen dieses Vorgehen, dessen Kunde, wegen seiner Abnormität, sich mit Blitzesschnelle verbreitete, als eine Rücksichtslosigkeit und ein Mißtrauensvotum gegen den Director auslegte.

Der Umstand, daß bei diesem Anlasse einige Materialien, als Puzwerg, Ruthenbesen, Badschwämme und Brennöl, qualitätswidrig befunden wurden, veranlaßte diese Herren, den Depot-Verwalter der Station Pest zur Rechenschaft zu ziehen, und da er erklärte, für die Dualität des Materiales

nicht verantwortlich zu sein, ihn als unzuverlässig und pflichtvergessen zu bezeichnen.

Weder die Herren Verwaltungsräthe, noch mein Stellvertreter, konnten den Wortlaut unserer, von einer anderen großen Bahnanstalt entnommenen Material-Instruction, welche dahin lautet, daß die Material-Übernahme durch eine Commission geschieht, bestehend aus dem Depot-Verwalter und einem Beamten jenes Dienstes, welcher das betreffende Materiale verwendet, und daß Ersterer die Quantität, Letzterer die Qualität auf dem Uebernahmschein zu bestätigen hat. Bei dieser Einrichtung hatte man das Princip vor Augen, daß die Dienstabtheilung, die das Materiale verwendet und also gewissermaßen bezahlt, dessen Qualität zu prüfen habe, einerseits weil man ihr die genaueste fachliche Materialkenntniß zutraut, anderseits, weil man darin gegenüber der ökonomischen Bestrebung jeder Dienst-Abtheilung die größte Sicherheit fand, kein qualitätswidriges Materiale zur Uebernahme zugelassen zu sehen. Eben deshalb aber ist auch bei vorkommenden Umständen nicht das Material-Depot zur Verantwortung zu ziehen, sondern die Dienst-Abtheilung, deren Organe das mangelhafte Materiale übernommen haben, und dienen zu deren Controle sämtliche exponirte Organe, welche dasselbe verwenden und bei vorkommend schlechter Qualität durch ihre Local-Chefs Klage führen.

Die nachträgliche Untersuchung zeigte, daß das bemängelte Materiale von neun Beamten der verschiedenen Dienste übernommen worden war und das vorliegende Resultat nur der Oberflächlichkeit dieser Herren zur Last fiel, was mit der oft berührten Personal-Frage der ungarischen Staatsbahnen zusammenhängt. Der Vorgang des Verwaltungsrathes, wie meines Stellvertreters, wird neuerdings den Beweis liefern, daß man die bestehenden Dienstesvorschriften wie deren Entstehen kennen muß, wenn man die betreffenden Functionäre in ihrer Leistung bemängeln will.

Zu gleicher Zeit begann eine Commission, bestehend

s den Herren Fuchs, Ränger und Köffinger, die Prüfung vom hohen Ministerium herabgelangten Jahres-Abschlüsse 368, 1869 und des vorzulegenden Rechnungs-Abschlusses vom 1870, und auf Grund dessen die Revision der Bücher.

Obgleich ich die Herren wiederholt anfangs Juli geladen hatte, diese Prüfung in meinem Beisein vorzunehmen, fanden es dieselben dennoch opportun, hiezu den Zeitpunkt meiner Urlaubsreise abzuwarten.

Das Resultat hatte ich vorausgesehen; — der Oberbuchhalter erklärte, die Herren verstehen zu wenig von der complicirten Eisenbahnbuchhaltung und stellen deshalb Fragen an ihn, die er nicht aufzuklären vermöge, wogegen die Commission erklärte, der Oberbuchhalter habe bei den bezüglichlichen Verhandlungen eine Befangenheit und Verlegenheit an den Tag gelegt, die sie verpflichte, eine Prüfung der Bücher durch eine Fachcommission zu verlangen.

Statt nun eine solche Commission von der Abtheilung der Eisenbahncontrole des obersten Rechnungshofes, die der Landtag genehmigt, zu entsenden, wurden ohne mein Wissen und meine Verständigung, angeblich, weil diese Controlbehörde dieser Aufgabe nicht gewachsen ist, der Buchhalter der ungarischen Westbahn wie der Siebenbürger Bahn als Vertrauensmänner requirirt.

Diese Herren führten ihre Aufgabe durch, ohne daß weder der Oberbuchhalter der Anstalt, noch der verantwortliche Director hievon amtlich verständigt oder beigezogen worden wäre, ein Administrationsverfahren, welches mir vollkommen neu war und ganz zu dem Armuthszeugnisse führte, welches der Verwaltungsrath der obersten Controlbehörde den subventionirten ungarischen Bahnen durch seine Verfügung ertheilt hatte.

Die Sache ging leider noch weiter; da die Commission in Arbeitslocale hatte, stellte ich ihr den Sitzungsaal, welcher wegen Mangel sonstiger Räume aus einem Zimmer einer Privatwohnung bestand, zur Verfügung und mußte die Schmach erleben, mir von dem Commissionsglied, Buch-

halter Fuchs, rathen zu lassen, dies nicht zu thun, da die Berrichtung einer solchen Arbeit in einem zu meiner Wohnung gehörenden Locale, bei dem bekannten Mißtrauen des Verwaltungsrathes, ihm nicht angezeigt erscheine.

Diese Aeußerung zeigte mir klar den Standpunkt des Verwaltungsrathes und wie sich dieser der Commission gegenüber ausgesprochen haben muß; ohne zu bedenken, daß je engherziger ein Mensch ist, desto vorsichtiger er sein soll, etwas zu thun oder zu sprechen, was geeignet wäre, die Ehre eines Anderen zu verdächtigen und die Geistesheherei der Herren Verwaltungsräthe, nach deren Aussage dem Oberbuchhalter der Anstalt bei der stattgehabten Vorbesprechung der Angstsichweiß auf der Stirn stand, scheint wirklich sich dahin aufzuklären, daß dieselben Fragen an ihn stellten, die der Fachmann schwer zu beantworten vermag.

Zu gleicher Zeit legte die active Controle der Direction das Operat einer Scontrirung des Depots der Station Pest vor, die ich im Februar l. J. angeordnet hatte, und die neben einem Abgang von 12.000 fl. einen Ueberschuß von 15.000 fl. auswies.

Mein Stellvertreter, ohne, wie üblich, dieses Operat der Revision und Superrevision unterziehen zu lassen, unterbreitete dasselbe in crudo dem Verwaltungsrathe, und dieser, da, wo jeder Fachmann auf den ersten Blick das Resultat von Einstellungsfehlern sieht, die wieder eng mit unserer Personalfrage zusammenhängen, wählte, eine unehrliche Gebahrung entdeckt zu haben und suspendirte ohne jede weitere Untersuchung den Depot-Verwalter in Pest, in Erinnerung des früher erwähnten Anstandes, vom Dienste, eine Verfügung, die, so viel ich vernehme, erst jetzt nach sechs Monaten wieder aufgehoben wurde.

Bei dieser Gelegenheit kann ich eines charakteristischen Zwischenfalles nicht unerwähnt lassen.

Ein in dem erwähnten Operate nachgewiesener Abgang von 1200 Pfund Gummitwaaren verleitet einen der Herren Verwaltungsräthe zu dem weisen Ausspruche, dieser Anstand

könne nur dadurch entstanden sein, daß die fehlende Waare bezahlt und gebucht, aber nie geliefert wurde. Die später durch mich eingeleitete Revision des bereits beamtshandelten Scontrirungs-Operates wies nach, daß der Abgang daher stammte, daß der Depotbeamte bei Monatschluß des Material-Journales, bei Summirung der Belastung, bei einer Post von 12.⁵⁰ Pfund das Decimalzeichen übersah, und in Folge dessen nur die Kleinigkeit von 1250 Pfund zu rechnete.

Allen diesen Vorfällen fremd, kehrte ich am 10. September nach Pest zurück, bei welchem Anlasse mich Herr Weninger, Präsident des Verwaltungsrathes, von diesen Unordnungen, wie der angeblichen Unehrlichkeit des Depot-Verwalters Smolik verständigte. Als ich ihn aufmerksam machte, daß ich nicht abgeneigt sei, Unordnungen zuzugeben, daß solche allerorts bei jeder großen Verwaltung in dieser Richtung hin und wieder vorkommen, um so mehr bei uns, wo ich oft genug auf die Schwierigkeit unserer Personalfrage aufmerksam gemacht habe, daß es mir aber nicht gerecht erscheine, ohne vorhergehende Untersuchung die Ehre eines Beamten, wie Smolik, den ich durch und durch als ehrlichen Menschen stets schildern hörte, zu verdächtigen, mißfiel diese Aeußerung Herrn Weninger, der mir erklärte, Smolik's Ehre könne nicht angegriffen werden, denn ein Depotverwalter, der sich geäußert, die Prüfung der Qualität des Materiales bei der Uebernahme sei nicht seine Aufgabe, besitze überhaupt keine Ehre, und er wird eine strenge Untersuchung einleiten lassen.

Herr Weninger war so aufgebracht und erregte mich durch seine blinde Voreingenommenheit selbst derart, daß ich mich darauf beschränkte, die während meiner Abwesenheit zur Sprache gekommenen Anstände sofort untersuchen zu lassen und dem Verwaltungsrathe meinen Bericht abzustatten, den ich ihm vor der Sitzung vorgelesen habe.

Bei dem Passus, „daß ich unparteiisch und vorurtheilsfrei meinen Bericht unterbreite,“ machte er mir die

Ausstellung, ich sei zu diesem Passus nicht berechtigt, da ich Director der Anstalt sei, und als solcher vollkommen parteiisch nur die Interessen der Anstalt vor Augen haben dürfe. — Meine Vorstellung, daß ich meine Pflicht gegen die Anstalt ganz gut erfüllen könne, ohne jene als natürlicher Vertreter meiner zahlreichen Untergebenen, so weit diese eine Vertretung verdienen, zu verletzen, fand keine Beachtung, und Herr Weninger trennte sich von mir mit der Bemerkung, ich möge nur den Bericht vorlegen, der Verwaltungsrath werde entscheiden.

Am 15. September unterbreitete ich denselben — der Verwaltungsrath genehmigte dessen Inhalt nicht, sondern ernannte über Herrn Weninger's Antrag, ohne meinen weiteren Bericht über die Materialanstände abzuwarten, eine Disciplinar-Untersuchungs-Commission, bestehend aus den Herren Ränger und Fuchs, mit dem Auftrage, das gesammte betreffende Personale einzuvernehmen und dem gleichzeitigen Beschlusse fünf Beamte der Direction wegen Schuldenmachens vom Dienste zu suspendiren.

Dieser Beschluß, ohne Anwesenheit eines Beamten, Abends 8 Uhr gefaßt, erschien, mit verletzender Glossé bekleidet, schon am 16. Vormittag im Abendblatte des „Ungarischen Lloyd“, aus dem die betreffenden Beamten ihre Suspendirung zuerst erfuhren, was mich zu der Bitte veranlaßte, der Verwaltungsrath möge fortan Beschlüsse in Personalsachen bis zu deren Durchführung geheim halten.

Herr Weninger stellte mir meine Eingabe zurück mit dem Indorsat, mein Antrag eigne sich nicht zur Amtshandlung für den Verwaltungsrath — eine Auffassung, die mir wiederum neu war.

In der nächsten Sitzung machte ich dem Verwaltungsrath meine Vorstellung gegen die constituirte Disciplinar-Commission, in welcher die Direction nicht vertreten war.

Ist schon eine Disciplinar-Commission aus der Mitte des Verwaltungsrathes zum Einvernehmen der Beamten einer Anstalt nach meiner Erfahrung Unicum, so war mir

die Ausschließung des verantwortlichen Directors geradezu unerhört und ein Zeichen von Mißachtung und Mißtrauen, und dieser Standpunkt veranlaßte meinen Antrag. — Herr Weninger erklärte die Zuziehung des Directors zu dieser Commission für unzulässig und motivirte seinen Antrag komischerweise damit, daß diese einer Confrontation zwischen den Beamten und dem Director gleich sehen würde, was vermieden werden müsse, also mit anderen Worten: angeblich aus Schouung für meine Stellung — und der Verwaltungsrath verwarf meinen Antrag, was mich veranlaßte, im Sinne der bestehenden Instruction zu verlangen, daß der Beschluß der Verwaltung der vorherigen Sanction Sr. Excellenz des Herrn Ministers unterbreitet werde.

Der Verwaltungsrath, statt bis zur Erledigung dieser Frage seinen Beschluß zu sistiren, ließ die Commission ruhig fortarbeiten und legte meine Verwahrung dem Herrn Minister vor, von wo keine weitere Erledigung erfolgte. — Das Resultat aber dieser Disciplinar-Untersuchungscommission zeigt am Klarsten, wie wenig ein so rücksichtsloses Vorgehen gerechtfertigt war. — Ohne meine Gegenwart wurden Beamte und Diener der Anstalt von den Herren Verwaltungsräthen einvernommen, und auf diese Art der Director gegenüber seines Personales in eine Weise bloßgestellt, die ein für allemal jede spätere Verständigung und Rehabilitirung unmöglich machte, ein Resultat, welches der ursprüngliche Absicht des einen und des anderen dieser Herren am besten entsprochen zu haben scheint.

Am 2. October erschien im „Hon“ ein Artikel, welcher die Direction beschuldigte, Materialdiebstähle und Verschleppungen, die ihr angezeigt wurden, vertuscht zu haben. — Angesichts der schwebenden Verhandlungen, die ohnehin bei der Neuheit der Form ihrer Durchführung die öffentliche Meinung alarmirten, erregte dieser Artikel, der auch in die deutschen Pester Blätter und die Wiener Presse überging, gerechtes Aufsehen.

Ich verlangte vom Verwaltungsrath die Autorisation

gegen den Verfasser des Artikels umsomehr die gerichtliche Verfolgung einleiten zu dürfen, da erwiesen war, daß der bezogene Gegenstand nicht vertuscht wurde, sondern daß die letzte Aeußerung des Rechtsconsulenten über denselben vom 19. September datire und dahin lautete: die ganze Diebstahls-Anzeige wie das bezügliche Protokoll entbehre eines Anhaltes zur Einleitung gerichtlicher Schritte, und reducirt sich auf Tratschereien, wie solche in Diener- und Arbeiterkreisen größerer Anstalten häufig vorkommen.

Der Verwaltungsrath hat meinen Antrag abgelehnt und perhorrescirte die Einleitung gerichtlicher Schritte gegen die Redaction des „Hon.“

Nirgends so klar, wie hier, erkannte ich die Tendenz der Verwaltung und die Gesinnung dieser Herren gegen meine Person wie meine Stellung. In einem Falle, in welchem die Direction auf das rücksichtsloseste und empörendste angegriffen war, und die vorliegenden Acten die glänzendste Widerlegung ermöglichten, trat der Verwaltungsrath hindernd in den Weg, da die stattgehabte Besudelung der Direction — seiner eigenen Absicht vollkommen zusagte.

Zu derselben Zeit fand es der Verwaltungsrath angezeigt, zur gründlichen Prüfung der Abtheilung für Materialwesen der Direction eine Fachcommission zu entsenden, bestehend aus zwei Organen fremder Bahnen. — Dieser unerhörte, in seiner Art noch nicht dagewesene Vorgang wurde in seiner Brutalität noch dadurch erhöht, daß einer dieser beiden Commissäre, welche die Gebahrung einer Abtheilung der Direction der königl. ungarischen Staatseisenbahnen zu prüfen hatte, ein einfacher subalterner Materialbeamter der Südbahn war, und diesen Schimpf fügte der Verwaltungsrath dem Rufe der Anstalt wie deren Organe zu, ohne zu bedenken, wie sehr er sich selbst durch ein solches Vorgehen in den Augen des gerechten Beobachters wie seiner eigenen Beamten herabsetzen mußte.

Die Commission hat keinen Anstand gefunden und konnte in vertrauten Kreise nur ihr Bedauern aussprechen über die Art

und Weise, wie man ihre Fachgenossen in diesem vaterländischen Institute durch dieses Vorgehen mißhandelte.

Ich übergehe meinen Bericht vom 10. October, der in Abschrift beiliegt, wie die vielen kleineren Verstöße, die diese Herren sich während einer dreimonatlichen Untersuchungsperiode zu Schulden kommen ließen; wie einer derselben z. B. gelegentlich einem der Oberbeamten in's Ohr flüsterte: „Wir werden die gebratenen Kastanien durch Sie aus dem Feuer holen lassen,“ wie bei dem Einvernehmen der Beamten fort und fort die Frage wiederholt wurde, ob sie denn sonst gar nichts wüßten, eine Form des Vorgehens, die jedem Einzelnen auffallen mußte, da sie die Disciplinarverhandlung in ein förmliches inquisitorisches Verfahren verwandelte, wie die Herren den Sitzungsaal in meiner Wohnung anfangs October verließen, angeblich wie ich später erfuhr, weil Jemand meiner Leute an der Thür gelauscht habe, eine Vermuthung, die dem Umstande ihre Entstehung verdanken mag daß derjenige, der diese Entdeckung gemacht hat, dieses Handwerk anderwärts selbst schon geübt haben mag, und deshalb so etwas auch bei den Meinigen voraussetzte, da ich bei der ehrenwerthen rücksichtsvollen Art und Weise, wie diese Herren Ihrer vermeintlichen Pflicht oder Auftrages sich entledigt haben, nicht berechtigt bin, die geringste Schonung für mich und die Meinigen vorzusetzen, und schließe ich in der Hoffnung, daß für Jeden, der nicht absichtlich an schwerer Auffassung leidet, diese Zeilen keines weiteren Commentars bedürfen.

